

**Pädagogisches und organisatorisches Konzept
zur Umwandlung der Sekundarschule Muldenstein in eine
Gemeinschaftsschule**



„Fit für den Beruf –fit für die Zukunft“

Kontakt Daten

Schule	Sekundarschule Muldenstein
Schulnummer	100632
Anschrift	Burgkemnitzer Str. 28 OT Muldenstein 06774 Muldestausee
Telefon	03 493-55 132
Fax	03 493-511 134
Mail:	kontakt@sks-muldenstein.bildung-lsa.de Sk.Muldenstein@t-online.de
Home	www.sks-muldenstein.bildung-lsa.de www.schule-muldenstein.de
Schülerzahl	236 (Schj. 2015/16)
Lehrerzahl	22 (Schj. 2015/16)
Schulträger	Landkreis Anhalt-Bitterfeld vertreten durch Hrn Landrat Uwe Schulze Zeppelinstr. 15 06366 Köthen/ Anh.

Leitbild

„Fit für den Beruf –fit für die Zukunft“

In den letzten Jahren profilierte sich unsere Schule zum einen durch die intensive Arbeit der gewählten Schülervertreter/-innen und unserer starken Streitschlichtergruppe hin zu einer demokratischen Schule, zum anderen durch verstärkte Gestaltung eines projektorientierten, praxisbezogenen und selbstorganisierten Unterrichts zu einer offenen Schule. Aus der festen Überzeugung

„Jedes Kind ist anders, jedes Kind muss individuell gefördert werden.“

gestalten wir Schule,

- ~ in der sich Lehrer und Schüler mit gegenseitiger Achtung und Akzeptanz, respektvoll und freundlich begegnen.
- ~ in der ein anspruchsvoller, lebensorientierter, didaktisch-methodisch vielseitiger Unterricht stattfindet.
- ~ in der jede(r) Schüler/-in entsprechend seiner/ ihrer persönlichen Fähigkeiten, seiner/ ihrer Neigungen und Begabungen und vor allem seines/ ihres Lerntyps gefördert wird.
- ~ in der Schüler/-innen sich selbständig Wissen aneignen und in kooperativen Lernformen fächerübergreifend und projektorientiert arbeiten können.
- ~ in der Schüler/-innen durch optimale Entwicklung ihrer Kompetenzen zum eigenverantwortlichem Handeln befähigt und zu selbstbewussten Menschen erzogen werden.
- ~ in der Schüler/-innen durch die Zusammenarbeit mit kompetenten Partnern eine vielseitige, zielorientierte Begleitung auf dem Weg der Berufsfindung haben.

Inhalt

Kontaktdaten

Leitbild

1. Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen
 - 1.1 Pädagogische Grundüberlegungen
 - 1.2 Rechtliche Grundlagen
2. Schulsituation
 - 2.1 Sächliche, personelle und räumliche Bedingungen
 - 2.2 Schulklima
 - 2.3 Unterrichtssituation
 - 2.4 Bisherige Ergebnisse
 - 2.5 Außerunterrichtliche Aktivitäten
3. Organisation
 - 3.1 Begründung der gewählten Organisationsform gemäß UmwandlungsVO §1
 - 3.2 Ganztagschule /-konzept
 - 3.3 Kooperationsvereinbarung
4. Unterrichtsgestaltung und -organisation
 - 4.1 Das Lernkonzept - Leitgedanken
 - 4.2 Unterrichtsorganisation
 - 4.3 Individuelle Förderung
5. Berufs- und Studienorientierung
6. Schulklima - Partizipation aller Prozessbeteiligten
7. Fortbildung und Qualitätsmanagement
8. Anlagen

1. Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

1.1 Pädagogische Grundüberlegungen

Die Sekundarschule Muldenstein beabsichtigt eine schrittweise Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule, beginnend mit der Klassenstufe 5 im Schuljahr 2016/17. Diese neue Schulform soll ein wohnortnahes, umfassendes Schulangebot darstellen, in dem längeres gemeinsames Lernen über den Grundschulbereich hinaus gewährleistet wird. Die Verankerung des erweiterten Bildungsangebotes auf gymnasiale Standards schafft mehr Chancengleichheit und –gerechtigkeit unabhängig von den sozialen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen.

Das vorliegende pädagogische Konzept beruht zum einen auf Erfahrungen anderer Schulen Sachsen-Anhalts, die die Umwandlung bereits in den Schuljahren 2013/14 und folgende begonnen haben oder im Schuljahr 2015/16 beginnen und ihre Erfahrungen im Netzwerk Gemeinschaftsschulen weitergeben, zum anderen aber auch auf unseren eigenen Unterrichtserfahrungen mit Freiarbeit im Unterricht, Wochenplanarbeit bei selbstorganisiertem Lernen (SOL).

Besonders seit der konsequenten Umsetzung der Inklusion in der Bildungslandschaft hat die Heterogenität der Lerngruppen/ -klassen nochmals einen großen Zugewinn erfahren. Es bedeutet für unsere Arbeit

Met H odenvielfalt anwenden
E igenverantwortlichkeit stärken
Sozialkompe T enz entwickeln
Off E nen Unterricht gestalten
R eflexion des Erreichten
Ko O peratives Lernen ermöglichen
Auf G abenkultur verbessern
E lternarbeit intensivieren
Ler N typbestimmung
indiv I duelles Lernen fördern
Lernstra T egien erarbeiten
Nachh A ltigkeit sichern
Lern E rfolge ermöglichen
Teamsi T zungen

Jedes Kind ist hinsichtlich seiner Persönlichkeit einmalig. Diese Einmaligkeit zeigt sich in sozial-emotionalen Verhalten, in der Lernstrategie und im Lerntempo, in Neigungen, Begabungen und Vorlieben und nicht zuletzt auch in der Einstellung zum Lernen und zur Schule. Die pädagogischen Überlegungen dieses Konzeptes sind darauf gerichtet, diesen individuellen Besonderheiten auch individuelle Lernangebote bereit zu stellen. Das Lernen in heterogenen Gruppen mit unterschiedlichstem Ausgangsniveau der Mitglieder muss eine an den Lehrplänen orientierte Individualisierung des Lernens ermöglichen, Kompetenzentwicklung unter Berücksichtigung des Unterstützungsbedarfes sind Ausgangspunkte des pädagogischen Handelns. Das Lernen in heterogenen Gruppen erfolgt durch eine am einzelnen Kind ausgerichtete Gestaltung von Lernzielen, Lernformen und Lernzeiten sowie durch neue Formen der Leistungsrückmeldung und Bewertung. Das pädagogische Arbeitsfeld wird von Unterstützung und Förderung bei sonderpädagogischen

Förderbedarf unterschiedlichster Art und Ausprägung bis zur Förderung besonderer und hoher Begabungen für eine gymnasiale Bildung aufgespannt.

Zitat: „Dieses Spannungsfeld ist am besten (wahrscheinlich nur ...) zu lösen, in dem der Lernprozess hinsichtlich jeglicher Gestaltungsform als ein selbstorganisiertes, selbstgestaltetes Lernen der Schüler und Schülerinnen ermöglicht wird. Auf der Basis gemeinsamer Verantwortung und Selbstverantwortung sollen die Mädchen und Jungen der Klassen 5 (später aufwachsend) durch abwechslungs- und ideenreiches Lehren und Lernen, das sich am Erfahrungshorizont jedes Einzelnen orientiert und individuelle Stärken und Schwächen jedes Schülers berücksichtigt, fachlich und sozial ausgebildet werden und so die Grundlagen für ein selbständiges, sozial verantwortliches und sinnerfülltes Leben erhalten.“ (Zitatende)¹⁾

Gleichzeitig soll durch selbständiges Lernen und die Unterstützung individueller Lernwege eine höhere Leistungsentwicklung ermöglicht werden

Zitat: „Die Gemeinschaftsschule ist demokratischer Lern- und Lebensraum, in dem die gegenseitige Anerkennung und Respektierung aller ein wichtiges Leitziel ist.“ (Zitatende)²⁾

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Umwandlung einer Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule sind

~ im **§5b Schulgesetz LSA i.d.F. vom 01.02.2013**

in Verbindung

~ mit **§2 der Verordnung zur Umwandlung einer Schule in eine Gemeinschaftsschule (UmwandlungsVO)** vom 19.03.2013

sowie den Nachfolgebestimmungen wie

~ **Gemeinschaftsschulverordnung**

~ **Grundsatzband Lehrplan Gemeinschaftsschule** (Stand 16.09.2013)

~ **Orientierung zur schulinternen Planung an Gemeinschaftsschulen** (Teil1-Ebenen schulinterner Planung und Prozessorganisation/ Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung – LISA; Stand 12.07.2013)

verankert.

¹⁾ Wolfgang Klafki; Schultheorie, Schulforschung und Schulentwicklung im politisch-gesellschaftlichen Kontext. Ausgewählte Studien; Weinheim 2002, S. 58

²⁾ Auf dem Weg zur Gemeinschaftsschule – Ein Leitfaden für Schulen und Gemeinden, die sich am Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule“ beteiligen wollen; Stand 18. Nov. 2010, S. 4

2. Schulsituation

2.1 Sächliche, personelle und räumliche Bedingungen

Die Sekundarschule Muldenstein befindet sich im OT Muldenstein der **Gemeinde Muldestausee**. Die Gemeinde Muldestausee entstand durch den Zusammenschluss der 14 Einzelgemeinden der ursprünglichen Verwaltungsgemeinschaft, die auch den Schuleinzugsbereich bilden. Die Gemeinde Muldestausee befindet sich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und bildet somit die südöstliche Grenze Sachsen-Anhalts zum benachbarten Bundesland Sachsen. Damit ergibt sich bei unserer Schülerschaft ein hoher Anteil an FahrSchülern/-innen, der z. B. im Schuljahr 2015/16 bei 80,9% liegt.



Bild 1: Lage der Schule (Kartenauszug google maps)

FahrSchüler/-innen im Schj. 2015/16

Klassenstufe	Ges. sch. zahl	FahrSchüler	Prozent
5a,b	32	26	81,2
6a	22	16	72,7
7a,b	38	27	71,0
8a,b	39	31	79,5
9a,b,c	65	54	83,0
10a,b	38	31	81,5
gesamt	234	185	79,0

Tabelle 1: FahrSchüleranteil Schj. 2015/16 (Stand: 15.09.15)

Seit dem Schuljahr 2014/15 unterhält die Gemeinde noch drei Grundschulen in den Ortsteilen Friedersdorf, Gossa und Rösa, von deren Schülerinnen und Schülern ca 40% nach der 4. Klasse an unsere Schule wechseln. Ca 60% der Mädchen und Jungen wechseln an das im Einzugsbereich liegende Gymnasium in Bitterfeld oder an die neue, in privater Trägerschaft

geführte „Gesamtschule“ in Oranienbaum. Dabei ist eine gewisse Konzentration in den Grundschulen beobachtbar. Von der GS Rösa wechselt ein beachtlicher Teil an das Gymnasium in Bitterfeld, während von der GS Gossa viele Kinder an die „private Schule“ in Oranienbaum abwandern“. Wir haben an unserer Schule diese Situation erkannt und sind seit einem Jahr dabei, uns darauf einzustellen, wie im Folgenden noch dargestellt wird.

Im Schuljahr 2015/16 lernen 235 Mädchen und Jungen in 12 Klassen an unserer Schule. Dabei sind Klassenstufe 6 einzügig und Klassenstufe 9 dreizügig.

Klassenbildung 2015/16							
Kl.stufe	5	6	7	8	9	10	Gesamt
Sch.zahl	32	22	38	40	65	38	235
davon HSB	--	--	3	3	5	--	11
Klassen	2	1	2	2	3	2	12
Ø Sch./ Kl.	16	22	19	19,5	21,6	19	19,5

Tabelle 2: Zusammensetzung der Schülerschaft im Schj. 2015/16 (Stand: 15.09.2015)

Im Schuljahr 2015/16 gehören 22 Lehrkräfte zum aktiven Stammpersonal. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler von 20 Lehrkräften unterrichtet. Zwei Kolleginnen sind mit voller Stundenzahl an ein Gymnasium abgeordnet. Zur Absicherung des Fachunterrichtes sind darüber hinaus ein Gastlehrer mit insgesamt 4 Stunden und eine kirchliche Mitarbeiterin und ein kirchlicher Mitarbeiter im Religionsunterricht mit insgesamt 8 Stunden an der Schule tätig. Hinzu kommt eine Förderschullehrkraft von der Förderschule „Erich Kästner“ Bitterfeld als Beratungslehrerin für den gemeinsamen Unterricht mit 12 Stunden.

In unserem Schulgebäude stehen 21 Unterrichtsräume für den Unterricht zur Verfügung. Neben den Fachkabinetten für Physik, Biologie, Chemie, jeweils mit einem kleinen Vorbereitungs- bzw. Geräteraum, dem Computerkabinett, dem Hauswirtschaftsraum (Unterrichtsküche) und dem Technikraum (Werkraum) sind das hauptsächlich weiter spezialisierte Fachkabinette für Sprachen (3 x Eng, 2 x Mat, 3 x Deu, 1 x Ges, 1 x Soz, 1 x Wrt, 1 x Mus; 2 x Kun).

Unsere kleine Aula wird nicht nur für Versammlungen und Wettbewerbe genutzt, sondern auch für Klassen- und Prüfungsarbeiten. Die Bühne bietet gute Bedingungen für kleine Theateraufführungen.



Bild 2: Aula bei Fortbildungsveranstaltung



Bild 3: Blick über Kleinsportanlage auf neue Turnhalle

Stolz sind wir auf unsere neue, im Jahr 2008 errichtete Einfeld-Turnhalle. Zusammen mit der Kleinsportanlage für 60-m-Lauf, Kugelstoßen, Weitsprung und dem Beachvolleyballplatz auf dem Schulhof kann attraktiver Sportunterricht angeboten werden. Die Halle wird nachmittags von Sportvereinen genutzt.



Bild 4: Computerkabinett mit interaktivem Whiteboard

Das Computerkabinett wurde 2014 komplett erneuert und somit auf den zzt. neuesten Stand der IT gebracht. Es ist uns gelungen, Erdgeschoss und die erste Etage mit WLAN auszuleuchten, so dass jetzt in 80% der Unterrichtsräume auch mit mobilen Computern und Beamern online gearbeitet werden kann. Im Computerkabinett und einem weiteren Raum steht ein interaktives Whiteboard zur Verfügung.

Unsere Vertretungsplanung wird auf Bildschirmen im Flur und im Lehrerzimmer angezeigt. Das spart eine Menge Papier und sichert immer einen aktuellen Informationsstand für Schüler/-innen und Lehrer. Natürlich wird der Vertretungsplan neben allen anderen aktuellen Informationen auch auf der Homepage veröffentlicht.

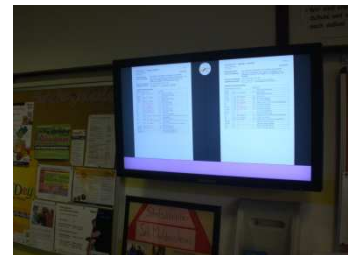


Bild 5: digitales „Schwarzes Brett“

Das Raumangebot wird komplettiert durch einen kleinen Speiseraum, eine Bibliothek, einen Lehrmittelraum für Schulbücher, einen Sanitäts-/ Ruheraum sowie die Arbeitszimmer für Schulleitung und Schulsozialarbeiterin und natürlich das Lehrerzimmer.

Den Schülerinnen und Schülern wird neben einem Pausensnack in der Frühstückspause auch ein warmes Mittagsessen in der Mittagspause angeboten. Das Mittagsangebot wird zzt. durchschnittlich von 45 Schülern/-innen angenommen, das entspricht ca 19,2% der Schülerschaft.

Das 1958 in Eigenleistung der Muldensteiner Bevölkerung erbaute Haus ist, den damaligen Vorstellungen von einer Schule entsprechend, sehr einfach strukturiert. In zwei Etagen, die je einen langen Flur bilden, befinden sich die Mehrzahl der Unterrichtsräume. Die Flure haben kaum Tageslichteinfall, so dass aus Sicherheitsgründen ganztägig das Licht eingeschaltet sein muss. Beidseitig des Flures liegen die Unterrichtsräume. Im Kellergeschoss wurden, dem gestiegenen Bedarf geschuldet, weitere Unterrichtsräume eingerichtet, die heutigem Standard gerade genügen dürften. Eine Raumplanung in Form einer in sich „abgeschlossenen“ Gemeinschaftsschule (z. B. eine ganze Etage oder ein Gebäudeflügel) ist nicht möglich.

2.2 Schulklima

Im Schuljahr 2007/2008 haben wir in einer umfangreichen Analyse unseren aktuellen Stand begutachtet. Auslöser war eine allgemeine Unzufriedenheit der Lehrkräfte mit der Arbeit, einer allgemeinen „Null-Bock-Stimmung“ der Schülerinnen und Schüler, einer zunehmenden Gleichgültigkeit der Jugendlichen gegenüber unbefriedigenden Lernergebnissen. Für die Evaluation des Ist-Standes holten wir uns Unterstützung durch eine SEIS-Studie. In die Befragung waren Schüler, Eltern und Lehrer einbezogen. Mit diesem Material ist es dann gelungen, ein neues Schulkonzept zu entwickeln, welches in einem Schulprogramm mündete. Kernpunkte des Konzeptes bildeten zum einem die Umgestaltung des Unterrichts durch Öffnung für gegenseitige kollegiale Unterrichtsbesichtigungen, verbunden mit einer Veränderung der Unterrichtsmethoden hin zur Stärkung der Eigenverantwortung der Schüler/-innen für ihre Lernarbeit durch selbstorganisiertes Lernen (SOL).

Unser Motto lautete: „*Stell dir vor, es ist Schule und alle gehen gern hin!*“ Wir trugen der Erkenntnis Rechnung, dass jedes Kind anders ist und demzufolge auch eine völlig individuelle Förderung bis hin zur individuellen Unterrichtsgestaltung braucht.

Zum anderen strebten wir im außerunterrichtlichen Bereich eine Verbesserung des Schulklimas an. Alle guten Erfahrungen, erfolgreichen Projekte und Veranstaltungen wurden gebündelt, die gewählten Schülervertreter/-innen und unsere Streitschlichtergruppe verstärkt in die Arbeit einbezogen.

In den Jahren 2011/12 sowie 2012/13 haben wir dieses Konzept einer kritischen Prüfung unterzogen und angepasst. Seitdem entwickelt sich unsere Schule sehr erfolgreich in Richtung demokratische Schule. Ausgehend von unserem Schulslogan „*Fit für den Beruf – fit für die Zukunft*“ haben wir unser Schulprogramm formuliert, welches schon einmal überarbeitet und angepasst wurde:

1.) Wir verbessern den Umgang miteinander

- Wir achten einander und grenzen keinen aus.
- **Wir grüßen einander und gehen offen, ehrlich und freundlich miteinander um.**
- **Wir helfen einander, achten die Arbeit und das Eigentum der Anderen.**
- **Wir klären Probleme friedlich und tolerant und entschuldigen uns bei Fehlverhalten.**
- Wir sind stolz auf unsere Schule und vertreten sie nach außen!

2.) Wir gestalten eine lebensorientierte Bildung und Erziehung

- Wir gestalten einen interessanten und abwechslungsreichen Unterricht.
- Wir führen Projekte zur Verkehrserziehung, Drogen- und Gewaltprävention, Berufsorientierung und Praktika durch.
- Wir gestalten Schul- und Sportfeste.
- Wir nehmen am Zukunftstag (Girl´s Day), Wettbewerben und Sportwettkämpfen teil.
- Wir führen AG´s durch (Schreibwerkstatt, Blumenfreunde, Sekundarschule-Hort, Streitschlichter, Casting-Sport, Volleyball, Chor/Tanzgruppe, Bibliothek, Sport, ...)

3.) Wir gestalten ein angenehmes Umfeld

- Wir halten die Schule und die Außenanlagen sauber, beschmieren und zerstören nichts.
- Ordnungsgruppen unterstützen die Aufsicht.
- Nach dem Unterricht stellen wir die Stühle hoch und heben das Papier auf.
- Die Klassen übernehmen Pflegeobjekte und pflegen und gestalten sie.
- Wir gestalten Flure und Klassenzimmer (AG´s und Klassen).

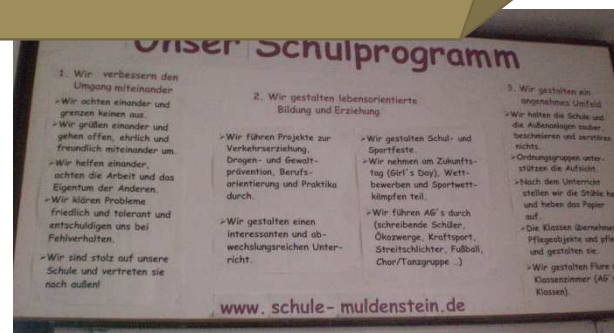


Bild 6: Schulprogramm im Eingangsbereich veröffentlicht

Einen großen Anteil an der Entwicklung der Schuldemokratie an unserer Bildungseinrichtung haben die gewählten Schülervertreter, unterstützt durch Kollegin E. Strauß und die Streitschlichtergruppe der Kollegin B. Panwitz.

Der Streitschlichtergruppe gehören durchschnittlich 15 Schüler/-innen aller Klassenstufen an. Kollegin Panwitz führt regelmäßige Schulungen mit den Streitschlichtern durch. Dieser Gruppe gelingt es immer wieder, Streitigkeiten zwischen Schülern/ Schülerinnen zu schlichten. Darüber hinaus ist die Gruppe sehr aktiv bei der Gestaltung von Projekten wie



Bild 7: Anti-Mobbing-Projekt an der Schule

- ➔ Projekte „*Gegen Mobbing an der Schule*“
- ➔ Projekte „*Ein Tag für Afrika*“
- ➔ Projekte „*Leben miteinander*“
- ➔ Vorbereitung und Durchführung von Schulprojekten zum Aktionsbündnis des Landkreises
 - „*Fair bringt mehr*“
 - „*Toleranz fördern – Kompetenz stärken*“

- ➔ Projekt „*lange Nacht der Politik*“ (Diskussionsrunde mit Lokalpolitikern des Landkreises in Vorbereitung von Landes- und Kommunalwahlen)
- ➔ Projekt „Vorbereitung und Durchführung der „*Schülerwahlen U18*“ an der Schule zu offiziellen



Bild 8: Diskussionsrunde mit Kandidaten der Kommunalwahl

- ➔ Gestaltung von Workshops beim **Landeskongress des Kinderschutzbundes,**



Bild 9: Schulstand beim Kongress des Kinderschutzbundes in Magdeburg



→ Mitwirkung beim Aktionstag „Kinderrechte“
Des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter
Schirmherrschaft des Landrates

Bild 10: Projekt Kinderrechte



→ Sponsorenlauf für unsere
Partnerschule in Kenia;
(Erlös 750€)

Bild 11: Sponsorenlauf für Partner-
schule



Bild 12: Schulleiter und Marathonweltmeisterin
Tegla Lourope bei der Unterzeichnung
des Partnervertrages



Bild 13: Schüler/-innen unserer Partnerschule in Kenia



Bild 14: Titelurkunde

- regelmäßige Verteidigung des Titels „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“,
- regelmäßige Gespräche mit Zeitzeugen des Nationalsozialismus (regelmäßiger Kontakt zu **Halina Marszalek** (Zeitzeugin – Überlebende des Konzentrationslagers Auschwitz))
- Ausstellung an der Schule über das Konzentrationslager in Auschwitz, zuletzt: „**Jüdische Kinder im Nationalsozialismus**“
- Organisation einer Fahrt nach Auschwitz; Kontakt mit **Janusz Marszalek** (ehemaliger Bgmstr)



Bild 15: Titelübergabe an unsere Schule

Die gewählten Schülervorteiler/-innen sind in die Vorbereitung und Durchführung dieser Projekte einbezogen. Damit die Kinder und Jugendlichen den anspruchsvollen Aufgaben, denen sie durch die Übernahme ihres Amtes gegenüberstehen, gerecht werden können, führen wir seit nunmehr 5 Jahren zum Beginn des Schuljahres eine zweitägige Schulungsveranstaltung, d.h. mit Übernachtung, durch. Unterstützt wurden wir vor allem finanziell dabei von der Konrad-Adenauer- Stiftung,



Bild 16: Schulung in Wendgräben 2014

die immer einen Teil der Kosten für Übernachtung, Verpflegung, Bustransfer und Lehrgangsmaterial übernahm.



Bild 17: „U18-Wahl“ an der Schule

Ein vorläufiger Höhepunkt gelebter Schuldemokratie ist die im Schuljahr 2014/15 erstmals durchgeführte schuloffene Wahl des Schülersprechers. Der Schülerrat beschloss in seiner ersten (Wahl-)Sitzung alle Funktionen zu besetzen, außer die des/der Schülersprecher(in). Es wurde eine schuloffene „Ausschreibung“ vorbereitet, und für interessierte Schüler/-innen ein Bewerbungsbogen ausgeteilt (s. **nächste Seite**).

Bewerber(in) für das Amt des/ der Schülersprechers/ -sprecherin

Ich bewerbe mich als Schülersprecher(in)



Name: _____

Klasse: _____

Alter: _____

Warum bewerbe ich mich? Warum solltest du mich wählen?

Bild 18: „Bewerberschreiben für Schülerratswahl“

Drei Bewerber/-innen haben ihre Bewerbung öffentlich im Schulhaus bekannt gegeben, sich allen Klassen vorgestellt und den Fragen ihrer Mitschüler/-innen Rede und Antwort gestanden. Die Wahl selbst wurde an einem Freitag in den zwei Hofpausen durch den Schülerrat abgesichert. Die Resonanz in der Schülerschaft war gewaltig, alle sind sich sicher, die nächste Wahl wieder so zu gestalten.

Wahlzettel
zur Wahl des(r) Schülersprechers/ -sprecherin am
17.10.2014

(Du hast eine Stimme! Setze nur ein Kreuz, sonst ist dein Wahlzettel ungültig!)

- Angelique Stephan, Kl. 10a
- Lukas Reinhardt, Kl. 9b
- Bianca Else, Kl. 9a

Muldenstein

Bild 19: „Wahlzettel zur Schülerratswahl“

Seit drei Jahren bilden wir an unserer Schule in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft- und Tourismusförderung des Landkreises, dem RVB – Busunternehmen (Vetter GmbH), der Polizei, dem Deutschen Roten Kreuz und einen Anti-Gewalt-Trainer für die einzelnen Schulbuslinien Busbegleiter aus. Der Einsatz der Mädchen und Jungen an den Haltestellen und im Schulbus hat sich bewährt. Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit haben sich gewaltig verbessert. Die Jugendlichen übernehmen hier unter Leitung der Kollegin M. Otto eine große Verantwortung für die Allgemeinheit. Die Busbegleiterausbildung haben wir als eine von zwei Schulen im Landkreis als erste eingeführt.



Bild 20: Schülersprecherwahl 2014

Unsere Tanzgruppe sorgt nicht nur an unseren Schulfesten für einen kulturellen Rahmen. Die Mädchen trainieren wöchentlich unter Leitung der Musiklehrerin E.-M. Arlt und vertreten unsere Schule auch bei außerhalb. So bereichern darbietungen nicht nur zellenen Gemeinden, sie Senioren in Pflegeheimen



Veranstaltungen sie mit ihren Tanz-Ortsfeste der ein-treten auch vor auf.

Bild 21: Tanzgruppe 201/4/15

Zu einem guten Schulklima gehören natürlich auch eine niveauvolle Pausengestaltung und Versorgung. Neben dem Schulhof steht den Schüler/-innen ein kleiner Speiseraum als Aufenthaltsmöglichkeit zur Verfügung. Hier wird neben dem Schulessen, welches seit dem letzten Anbieterwechsel eine gute Qualität hat, auch ein Imbiss- und Getränkeangebot vorgehalten, welches von den Jugendlichen gern angenommen wird. Unser Ziel ist es, mit Umgestaltung zur Ganztagschule die Teilnehmerzahl an der Schülerspeisung schrittweise zu erhöhen. Zur Abrundung dieses Angebotes ist geplant, die Schulfunkanlage in der Mittagspause für eine musikalische Unterhaltung einzusetzen. Daneben können darüber auch aktuelle Informationen eingespielt werden.

Der Sportunterricht wird in den Klassenstufen 9 und 10 lehrplangerecht in halbjährlichen Kursen durchgeführt. Ein sehr beliebter Kurs ist der Skikomplettkurs, der in einem einwöchigen Skilager in Gossensass (Italien) stattfindet. Obwohl die Schüler/-innen hier ganztägig Skiunterricht mit einer sehr anspruchsvollen Bewertung haben und abends oft noch für andere Unterrichtsfächer Aufgaben lösen müssen, ist das Interesse so groß, dass leider nicht alle Bewerber berücksichtigt werden können.



Bild 22: Gruppenfoto der Skikurs-Teilnehmer 2015

Eine der wichtigsten Traditionen ist die vor 8 Jahren eingeführte und bis in diesem Schuljahr regelmäßig durchgeführte „Kennenlernwoche“ in Klassenstufe 5 am Anfang des neuen Schuljahres. Ziel ist das gegenseitige Kennenlernen aller Beteiligten ohne gleich einem Schulstress unter Leistungsdruck ausgesetzt zu sein. Dabei lernen nicht nur die Schüler/innen ihre Lehrer/-innen und umgekehrt kennen. Auch die Kinder untereinander müssen neue soziale



Bild 23: Klasse bei teambildenden Gruppenspiel

Beziehungen aufbauen, da sie aus verschiedenen Grundschulen kommen. Wichtigster Grundsatz dieser besonderen Schulwoche: **„Jedes Kind kann etwas, jedes Kind kann etwas zum gemeinsamen Projekt beitragen!“**. Höhepunkte



Bild 24: Klasse beim Drachenbootfahren



Bild 25: Mut- und Teamprobe im Indoor-Klettergarten

dieser Projektwoche bilden zweifelsfrei immer wieder der Besuch des Hochklettergartens und das Drachenboot fahren. Hier mussten alle Kinder Mut und Geschick, vor allem aber Vertrauen und Teamgeist beweisen. Abschluss der Woche bildet die Präsentation der Ergebnisse durch die stolzen Kinder vor den Eltern.

2.3 Unterrichtssituation

Leider mussten wir aber auch ehrlich feststellen, dass wir in der Unterrichtsentwicklung einen Rückschlag hinnehmen mussten. Durch personelle Veränderungen im Kollegium und dem damit verbundenen Einsatz vieler Gastlehrer/-innen ist unser damaliges Projekt des Unterrichts nach dem Dalton-Prinzip nicht erfolgreich weiterentwickelt worden, obwohl viele gute Ergebnisse und Erfahrungen dafür sprachen. Dieses Konzept haben wir bereits im Schuljahr (2014/15) wieder aktiviert, so dass wir in den Klassenstufen 5 und 6 nach neuem Ansatz mit verstärkt offenem Unterricht arbeiten. Unser Ansatz:

- ⇒ **ganzheitliche Bildung und Erziehung**
- ⇒ **positive Lernumgebung**
- ⇒ **kognitive und soziale Bildung verbinden**
- ⇒ **direkten Lebensbezug, Vielfalt und Lernerfolg**
- ⇒ **Selbstständigkeit**
- ⇒ **individuelle Zuwendung**
- ⇒ **Eigenverantwortung der Schüler/-innen**
- ⇒ **altersgerechter Rhythmus, Zeit, Ruhe, Muße**
- ⇒ **Nutzung der Energie der Schüler/-innen**

Dieser hohe Anspruch kann nur umgesetzt werden, wenn von der Kultur des frontalen



Unterrichts mit Gleichmacherei resolut Abstand genommen wird. Auch bei bestem frontalem Unterricht mit guter Binnendifferenzierung ist es der Lehrkraft nicht möglich, auf alle individuellen Besonderheiten der im Unterricht sitzenden Kinder einzugehen. In der Gemeinschaftsschule sind neben Kindern mit normaler, d.h. altersgerechter Lernentwicklung sowohl Kinder mit Lernstörungen, Teilleistungsstörungen, Lerndefiziten, sozial-emotionalen Störungen oder mit Behinderungen als auch Kinder mit überdurchschnittlichen

Bild 26: Freiarbeit im offenen Unterricht

Veranlagungen, schneller Auffassungsgabe und sehr ausgeprägtem Lernwillen zu beschulen. Besonders die letzte Gruppe Kinder ist in der Vergangenheit immer zu wenig „betreut“ oder im günstigen Fall mit Zusatzaufgaben „abgespeist“ worden, obwohl sie einen Anspruch auf eine optimale Förderung auf gymnasialem Niveau haben. Die Umsetzung dieses hohen Anspruchs gelingt im gemeinsamen Unterricht der Gemeinschaftsschule, wenn folgendes beachtet und umgesetzt wird:

- ⇒ **klare Festlegungen zur planvollen pädagogischen Arbeit**
- ⇒ **Rhythmisierung, zeitliche und inhaltliche Verknüpfung von Unterricht und Freiarbeit**
- ⇒ **Organisation von individuellem und gemeinschaftlichem Lernen**
- ⇒ **Übernahme von Verantwortung (für das eigene Lernen)**
- ⇒ **fächerübergreifende, fächerverbindende, klassen- und jahrgangsübergreifende Problemlösungen**

Die Veränderung der Unterrichtsorganisation ermöglicht im Ganztagschulbetrieb veränderte Lernformen und Lernarrangements, eine größere Methodenvielfalt, die Nutzung außerschulischer Lernorte und das Einbeziehen externer Partner bei der Gestaltung der Ganztagsschulangebote. Dabei ist eine ausgeprägte Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts zu organisieren. Das erfolgt durch zum Beispiel durch ILZ (Individuelle Lernzeit), Wochenplanarbeit, SOL (Selbstorganisiertes Lernen), POL (Praxisorientiertes Lernen) und durch gezielte Aufgabenstellungen mit unterschiedlichem Niveau. Im POL konnten wir in Klassenstufe 7 durch Teilnahme mit verschiedenen Projekten erste Erfahrungen sammeln. Dabei nutzten wir auch außerschulische Lernorte, im ersten Projekt die deutsche Bahn und Reisebüros, im 2. Projekt Wasserwerk und Klärwerk. Zu unseren Partnern zählen u.a. folgende Firmen und Institutionen: Gemeinde Muldestausee, Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen, Klärwerk Bitterfeld, MIDEWA (Wasserversorger), Berufsschulzentrum A. v. Parseval Bitterfeld, Fahrschulen, Rettungsdienste, Sportverein Rot-Weiß Muldenstein, Kanusportverein Friedersdorf e.V., sowie viele mittelständische Unternehmen für Schülerbetriebspraktika)

Die Steuergruppe „Gemeinschaftsschule“ ist neben der konzeptionellen Arbeit der Vorbereitung der Umwandlung zur Gemeinschaftsschule bereits mit der praktischen Umsetzung in der pädagogisch-methodischen Arbeit befasst. Die Steuergruppe besteht zzt. aus den Klassenlehrerinnen der 5. und 6. Klassen, um erste Ideen und Vorhaben der Gemeinschaftsschule zu erproben, zu evaluieren, festzuschreiben oder ggf. zu verwerfen. Darüber hinaus werden andere Kollegen/ Kolleginnen in Jahrgangskonferenzen, Fach- und Dienstberatungen über Ergebnisse informiert und somit als kollegiale, innerschule Fortbildung langfristig auf ihren möglichen Einsatz in der Gemeinschaftsschule vorbereitet. So haben wir bereits im Schuljahr 2014/15 gute Erfahrungen in der 5. und den beiden 6. Klassen sammeln können und auf das Schuljahr 2015/16 ausgeweitet. Der Unterricht wurde nach folgendem Plan organisiert:

Stundenverteilungsplan der 5. Klasse (kein konkreter Stundenplan!)						
Zeit	Std/ Tag	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7.35 - 8.20	1.	Bio	Deu	Eng	Deu	Spo
8.30 - 9.15	2	Mat	Mat	Geo	Eng	Spo
Frühstückspause 20 min						
9.35 - 10.15	3.	Deu	Mat	Eng	Rel	Bio
10.25 - 11.10	4.	Eng	Geo/Ges	Deu	Rel	Mat
11.20 - 12.05	5.	Tec/Hwt	Eng	Mat	Spo	Deu
Mittagspause 35 min						
12.40 - 13.25	6.	Hwt/Tec	Kll	För/ HA	För/ HA	Ges
13.35 - 14.20	7.				AG	
14.30 - 15.15	8-				AG	

Freiarbeitsphase

Tabelle 3: Stundenplan mit Freiarbeitsphasenplanung in Klassenstufe 5 (gültig seit Schuljahr 2014/15)

Schon aus dieser formalen Stundenverteilung wird ersichtlich, dass die Schüler/-innen täglich zwei Stunden Freiarbeitsphase hauptsächlich für die Unterrichtsfächer, die auch Arbeitszeit in die Freiarbeitsphase einbringen, haben.

In dieser Zeit wird nach Wochenplänen (s. **Muster**) gearbeitet.

Wochenarbeitsplan

Thema:
Ordnen und Vergleichen ungleichnamiger Brüche

Festlegungen:
 Bearbeitet die Aufgaben in beliebiger Reihenfolge!
 Entscheidet euch für eine Arbeitsform: Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit!
 Teilt euch die Arbeit nach dem Zeitplan ein!
 Notiert, mit wem ihr zusammengearbeitet habt!
 Überlegt, welche Aufgaben ihr als Hausaufgaben lösen wollt!

	Einführung/ Unt.	WPA	WPA	WPA	Abschlussbesprechung/ Präsentation/ Kontrolle
Tag/ Datum	Mo, 24.09./	Mi, 26.09./	Mi, 26.09./	Fr, 27.09.07	Fr, 27.09.
Stunde	4. Std. (Dplan)	4. Std. (Unt.)	5. Std. (Dplan)	3. Std. (Dplan)	5. Std. . (Unt)
	ungleichn. Brüche / wdhlg./ Übg	1.) Kontrolle schrftl. 2.) Einf. Add + Subtr. Ungl. Br.	1.). Übg Add + Subtr.	1.). Übg Add + Subtr	Kontrolle der Ergebnisse

Zusammenarbeit mit:
 1. _____ 2. _____
 3. _____ 4. _____

Pflichtaufgaben:

Aufgabe 1: Erledigt () Selbstkontrolle ()
 Gegeben sind folgende Brüche:
 $\frac{3}{5}$; $\frac{6}{7}$; $\frac{8}{4}$; $\frac{3}{7}$; $\frac{12}{9}$; $\frac{8}{7}$; $\frac{1}{7}$; $\frac{6}{2}$;

a) Schreibe alle gleichnamigen Brüche heraus.
 b) Schreibe vier ungleichnamige Brüche heraus
 c) Ordne alle Brüche mit Nenner 7, beginne mit der kleinsten.
 d) Trage alle Brüche mit Nenner 7 in einen Zahlenstrahl ein (Einheitsstrecke 1cm)
 e) Kürze die Brüche, wenn möglich
 d) Erweitere alle Brüche mit 3

Aufgabe 2: Addition und Subtraktion Erledigt () Selbstkontrolle ()
 LB S. 17/ Nr. 2 a-c, Nr. 3 und LB S. 18/ Nr. 2, Nr. 3 /3

Wahlpflichtaufgaben
 Bearbeitet fünf Aufgaben aus dem Wahlpflichtbereich!

➤ LB S. 19/ Nr. 5; Nr. 6, Nr. 7, Nr. 10, Nr. 11, 12 und - S. 17/ 4
 ➤ LB S. 17/ Nr. 4, Nr. 5; Nr. 6, Nr. 9

Bild 27: Muster eines Wochenplanes Mathematik für Freiarbeitsphase

In den Klassen 5 und 6 richten sich die Arbeitsinhalte entsprechend den Festlegungen aus den kompetenzorientierten Lehrplänen noch hauptsächlich an prozessorientierten Aufgabenstellungen und Bewertungen aus. Im ersten Halbjahr der Klassenstufe 5 beinhalten die Aufgabenstellungen überwiegend Übungs- und Festigungsmodule, die im zweiten Halbjahr Erarbeitung neuen Lehrstoffes ausgeweitet werden. Schwerpunkt der Arbeit und Bewertung sind also Kompetenzen wie

- Sozialkompetenz
 - ⇒ Fähigkeit mit Partnern zu arbeiten
 - ⇒ Fähigkeit, ein Team zu leiten oder sich als gleichwertiges Teammitglied der Struktur einzuordnen
- Kommunikationskompetenz
 - ⇒ Fähigkeit, sach- und fachbezogene Informationen zu erschließen und aufzubereiten
 - ⇒ Fähigkeit, eigene Beiträge/ Teilleistungen darstellen, präsentieren oder ggf. verteidigen zu können
- Lese- und Problemlösekompetenz
- Medienkompetenz

Die Erweiterung der Stundentafel der Klassenstufe 5 bietet die Chance, der Notwendigkeit der Freiarbeit als neue Herausforderung gerecht zu werden (vergl. folgende Tabelle 4).

Stundenverteilungsplan der 5. Klasse (kein konkreter Stundenplan!)						
Zeit	Std/ Tag	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7.35 - 8.20	1.	Bio	Deu	Eng	Deu	Spo
8.30 - 9.15	2	Mat	Mat	Geo	Eng	Spo
Frühstückspause 20 min						
9.35 - 10.15	3.	Deu/ iLZ	Mat/ iLZ	Eng/ iLZ	Fö	Bio/ iLZ
10.25 - 11.10	4.	Eng/ iLZ	Geo/Ges ...	Deu/ iLZ	Mat/ iLZ	Fö
11.20 - 12.05	5.	Tec/Hwt	Eng	iLZ	Rel	Deu
Mittagspause 35 min						
12.40 - 13.25	6.	Hwt/Tec	Kll	Mat	Rel	Ges
13.3 5- 14.20	7.	iLZ/ HA	Spo	Frz	AG	
14.30 - 15.15	8-	AG	För/ HA	iLZ/ HA	AG	

Freiarbeitsphase

Legende:

KF	svrF	sF	iLZ	xxx / xxx
Kernfach	sonst. vers.Fach	sonst. Fach	ind. Lernz / HA/ Beschäftg.	fächerübergreifende, individuelle Lernzeit nach Wochenplan

Tabelle 4: Stundenplan mit individueller Lernzeit, HA und durch Freizeit (Frz) ergänzte Freiarbeitsphasen-Planung in Klassenstufe 5; gültig ab 2016/17 nach Stundentafel der Gemeinschaftsschule

Ein adäquater „Stundenplan“ für Klassenstufe 6 ist im Anhang dargestellt (s. **Anlage 1, S. 44, Tabelle 10**).

Die Freiarbeit bietet zum einen die höchste Form der **selbstständigen, eigenverantwortlichen, selbstorganisierten Lernarbeit** und zum anderen eine hervorragende Möglichkeit der differenzierten, optimal auf die Schülerpersönlichkeit zugeschnittenen Förderung (s. **Tabelle 4, Seite 24**: Muster eines Wochenplanes Mathematik für Freiarbeitsphase)

Die Aufgabenstellungen werden in drei Anforderungsniveaus gestellt:

- ➔ Niveau I: Mindestanforderungen zum Erfüllen der Aufgabenstellung
- ➔ Niveau II: Normalanforderungen zur 100%igen Auftrags erledigung
- ➔ Niveau III: Anforderungen zum Entwickeln und Erlernen komplexer Problemlösungsstrategien

Diese Form Unterrichtsgestaltung entspricht prinzipiell der Forderung nach §3 Abschn. (3) (*Grundsätze der Differenzierung*) Pkt 2 der Verordnung über die Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt (GmlSVO LSA) vom 20.06.2013 (Zitatausschnitt³⁾):

2. Der Unterricht in den Schuljahrgängen 5 und 6 umfasst für alle Schülerinnen und Schüler gleich verpflichtende Lerninhalte. Kompetenzorientierte und neigungsorientierte Differenzierungsangebote sind vorzuhalten.

Eine Differenzierung nach Anspruchsebenen auf der Grundebene zum „Erwerb des Realschulabschlusses erfolgt entsprechen §3 (*Grundsätze der Differenzierung*) Abschn. (3) Pkt 3 genannter VO erst ab Schuljahrgang 7 (Zitatausschnitt⁴⁾):

3. In den Schuljahrgängen 7 und 8 wird der Unterricht grundsätzlich auf der Anspruchsebene, die auf den Erwerb des Realschulabschlusses ausgerichtet ist, durchgeführt. Neben den kompetenzorientierten und neigungsorientierten Differenzierungsangeboten sind verstärkt auch abschlussorientierte Angebote, die an den curricularen Vorgaben des Gymnasiums ausgerichtet sind, vorzuhalten. Diese Angebote sind insbesondere in den Kernfächern und Naturwissenschaften, mindestens jedoch in Mathematik und Englisch vorzuhalten.

³⁾ Verordnung über die Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt (GmlSVO LSA) vom 20.06.2013, §3 Abschn. (3) Pkt 2

⁴⁾ Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt (GmlSVO LSA) vom 20.06.2013, §3 Abschn. (3) Pkt 3

Erste Erfolge aus dieser Unterrichtsgestaltung können bisher nur an den Halbjahres- und Jahreszeugnissen (Versetzungsgefährdungen und Nichtversetzungen) sowie den Einstufungen im Schuljahr 2014/15 abgelesen werden.

Versetzungsgefährdungen 1. Hj. und Nichtversetzungen 2. Hj. im Schj. 2014/15													
	5	6a	6b	7a	7b	8a	8b	8c	9a	9b	10a	10b	Ges
ges	26	16	16	19	21	15	22	16	20	16	20	18	225
1. Hj	1	2	1	6	7	4	7	3	5	3	1	1	41
1. Hj	3,8%	12,5%	6,3%	31,6%	33,3%	26,7%	31,8%	18,8%	25,0%	18,8%	5,0%	5,6%	18,2%
2. Hj	1	1	0	6	3	3	2	1	5	1	1	0	24
2. Hj	3,8%	6,3%	0,0%	31,6%	14,3%	20,0%	9,1%	6,3%	25,0%	6,3%	5,0%	0,0%	10,7%

Tabelle 5: Versetzungsgefährdungen 1. Hj. und Nichtversetzungen 2. Hj.

Sie sind, das muss man ehrlich zugeben, jedoch noch nicht belastbar. Trotzdem ist eine Aussage möglich, wenn man sich den Anteil versetzungsgefährdeter Schüler/-innen der Klassen 5 und 6 im Vergleich zu den Klassen 7 und 8 ansieht. Die Klassenstufen 7 und 8 wurden und werden nicht im Freiarbeitssystem unterrichtet. Der weit überwiegende frontale Unterricht kann hier zumindest als

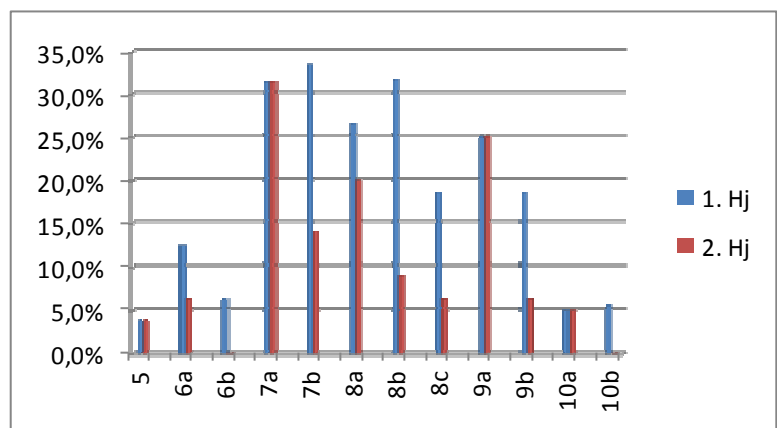


Bild 28: Diagramm zu Tabelle 5 – Versetzungsgefährdungen

eine Ursache der hohen Versetzungsgefährdungsrate angesehen werden. Hinzu kommt ganz offensichtlich das Einstufungsverhältnis mit Wechsel von Klassenstufe 6 in Klassenstufe 7. Die Versetzungsverordnung vom 17.12.2009 in der zzt. geltenden Fassung schreibt im §6 *‘Besondere Bestimmungen für die Sekundarschule’* eine Einstufung in den Realschulabschluss bezogenen Unterricht bei Erreichen von mindestens ausreichenden Leistungen (Note 4) mit höchstens einer ausgleichenden mangelhaften Leistung (Note 5) in einem sonstigen versetzungsrelevanten Fach vor. Als Folge wurde in den letzten fünf Jahren der größte Teil der Schüler(innen), durchschnittlich 91,5% (vgl. folgend: **Tabelle 5**: Einstufungen in BG bis einschl. 2015 und **Bild 26**: Diagramm zu Tabelle 5 - Einstufungen in BG bis einschl. 2015), in den Realschulabschluss bezogenen Unterricht eingestuft, somit auch viele sehr leistungsschwache Schüler(innen), die eine verstärkte immanente Differenzierung benötigen. Diese Differenzierung ist aber offensichtlich nicht gut genug gelungen.

Auffällig ist nicht nur der Unterschied zwischen diesen Klassenstufen, sondern auch der deutlich höhere Wert bei der Klasse 6a gegenüber Klasse 6b. Die doppelt so hohe Quote bei den versetzungsgefährdeten Schüler(-innen) hat ihre Ursache auch in der Tatsache, dass die Mädchen und Jungen mit der Freiarbeit mehr „Eingewöhnungsprobleme“, vor allem beim Zeitmanagement, als die anderen Klassen haben.

Die positive Versetzungsrate in den Klassenstufen 5 und 6 macht Mut, in der geplanten Gemeinschaftsschule als neue Herausforderung künftig beide Klassenstufen als eine pädagogische und schulorganisatorische Einheit zu betrachten und entsprechend §4 Abs. 8a der o.g. Versetzungsverordnung auf eine Versetzungsentscheidung am Ende der 5. Klasse zu verzichten.

Einstfg Kl. 6		Ges	RSB	HSB	Gym
2008-09	in 09/10	33	25	7	1
2009-10	in 10/11	49	47	1	1
2010-11	in 11/12	40	36	1	3
2011-12	in 12/13	34	29	3	1
2012-13	in 13/14	58	53	5	0
2013-14	in 14/15	40	37	3	0
2014-15	in 15/16	32	30	3	0

Tabelle 6: Einstufungen in BG bis einschl. 2015

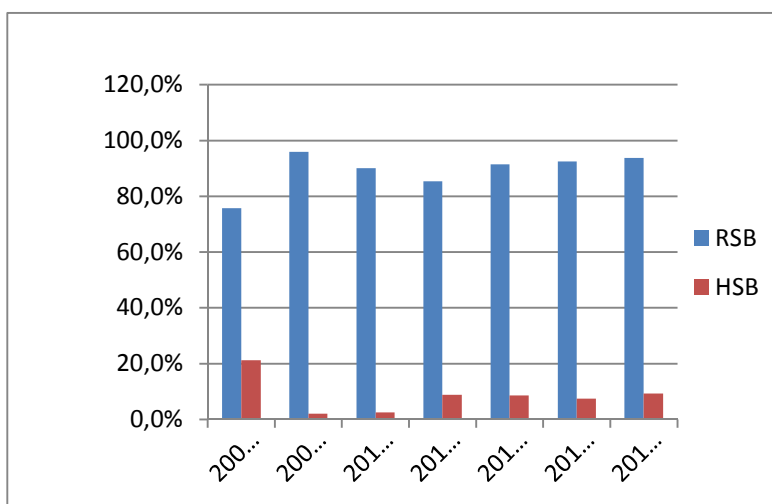


Bild 29: Diagramm zu Tabelle 6 - Einstufungen in BG bis einschl. 2015

Anhand der Darstellung lässt sich weiter erkennen, dass Einstufungen in die Bildungsgänge an unserer Schule seit Schuljahr 2011/12 relativ stabil sind. Der hohe Anteil an Einstufungen in den Realschulabschluss bezogenen Unterricht ist sicher nicht nur den rechtlichen Einstufungsvorgaben geschuldet. Setzt man diese Zahlen in Relation zu den erreichten erweiterten Realschulabschlüssen (S. 25, Tabelle 8: erworbene Schulabschlüsse), so lässt sich eine große Reserve an möglichen Abiturienten und Abiturientinnen interpretieren. Tatsächlich besuchen laut Befragung aus dem Abschlussjahrgang 2014/15 rund 88% der Abgänger mit erweitertem Realschulabschluss ein Fachgymnasium (hier im Berufsschulzentrum Dessau) oder eine Fachoberschule. Aus diesem stabilen Anteil an eRSA seit dem Schuljahr 2012/13 auf relativ hohem Niveau haben wir für uns die Aufgabe abgeleitet, die Förderung auf gymnasialem Niveau zu verbessern. Die Entscheidung für die Umwandlung in eine

Gemeinschaftsschule war dementsprechend nur die logische Konsequenz. Auch die gewählte Umwandlungsform „Gemeinschaftsschule mit offenem Ganztagsunterricht in der Organisationsform Oberstufe in Kooperation in den Schuljahrgängen 10 bis 13“ entspricht den überwiegenden Wechselgewohnheiten unserer Schulabgänger nach dem Schulabschluss. Diese Kooperationsform ist im Pkt. 2b der UmwandlungsVO beschrieben.

Umgekehrt stellen wir in den letzten drei Jahren einen Anstieg der Zahlen bei den „Rückkehrern“ vom Gymnasium fest. Dabei ist der landläufig benutzte Begriff „Rückkehrer“ falsch, denn Rückkehrer hätten ja erstmal Schüler/-innen unserer Schule sein müssen, um zurückkehren zu können. Tatsächlich hat es in den letzten Jahren nur einen Schüler gegeben, der nach Klasse 6 an das Gymnasium wechselte und schon ein Jahr später an die Sekundarschule zurück wollte. Seit der Zugang zum Gymnasium auch bei nicht vorliegender Empfehlung der Grundschulen ohne Eignungstest möglich ist, sind einerseits die Schülerzahlen in unseren Eingangsklassen 5 spürbar gesunken, andererseits die Schülerzahlen des Übergangs vom Gymnasium zur Sekundarschule hauptsächlich in den Klassenstufen 7 bis 9 gestiegen. Letzteres macht sich besonders in diesen Schuljahr bemerkbar.

Übergänge Gymnasium - Sekundarschule						
	Klassenstufe					Gesamt
	6	7	8	9	10	
2010/11		2			1	3
2011/12		1	2	1	2	6
2012/13		1	2	2	1	6
2013/14	1	1	2	1	1	6
2014/15		1	3	3		7

Tabelle 7: Übergänge vom Gymnasium in die Sekundarschule

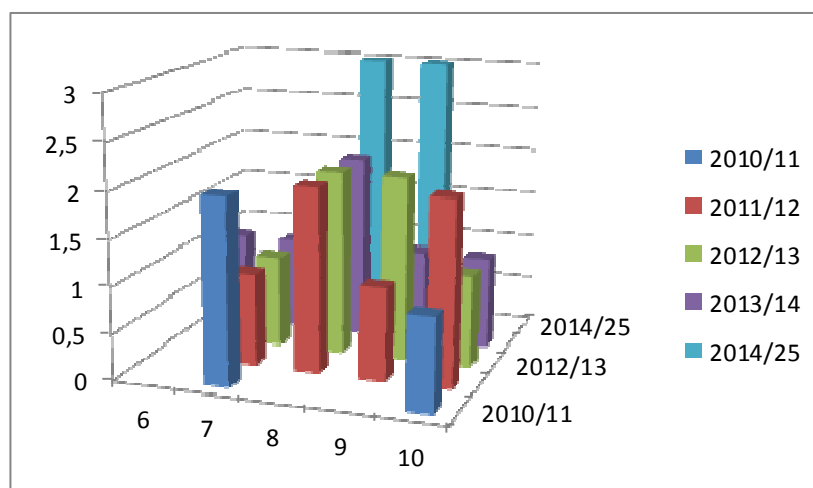


Bild 30: Diagramm zu Tabelle 7 - Übergänge vom Gymnasium in die Sekundarschule

2.4 Bisherige Ergebnisse

Für unsere pädagogische Arbeit werden ständig die Ergebnisse der vergleichenden Arbeiten herangezogen. Dazu gehören neben den Abschlussergebnissen auch die Auswertungen der Zentralen Klassenarbeiten in Klassenstufe 6, Vergleichsarbeiten in Klassenstufe 8 sowie die innerschulischen Vergleichsarbeiten. In der Regel bewegen wir uns mit den erreichten Ergebnissen unserer Schüler/-innen im Landesdurchschnitt. Das ist nicht schlecht, stellt uns jedoch keineswegs zufrieden. Gespannt warten wir auf die Ergebnisse der kommenden „Vergleichsarbeiten“, d.h. speziell unserer jetzigen 5. Klasse in Klassenstufe 6, da wir in dieser Klassenstufe den Anteil an selbstorganisierten Lernsequenzen, Freiarbeiten nach Wochenplan und fächerübergreifendes projektorientiertes Lernen bereits im laufenden Schuljahr als grundlegendes Planungselement eingeführt haben.

Unsere Schüler/-innen nehmen auch an schulübergreifenden Wettbewerben wie der Mathematikolympiade, dem Känguruwettbewerb, Rezipitorenwettbewerb und „Jugend trainiert für Olympia“ erfolgreich teil. Belastbare Aussagen über den Erfolg des Unterrichts als Kerngeschäft lässt sich jedoch nicht verallgemeinernd aus diesen oftmals, wenn auch erfreulichen, Einzelleistungen ableiten. Der Erfolg der schulischen Arbeit spiegelt sich am besten in den Schulabschlüssen wider.

Schulabschlüsse														
Schj.	Kl.st	Sch.zahl	HSA			RSA			eRSA			Wiederholer		
			ges	w	%	ges	w	%	ges	w	%	ges	w	%
2008-09	9	30												
	10	33	1	0	3,0%	19	8	57,6%	12	6	36,4%			
2009-10	9	33												
	10	29				19	7	65,5%	8	4	27,6%			
2010-11	9	26	2	1	7,7%									
	10	33				18	7	54,5%	12	7	36,4%			
2011-12	9	36	1	0	2,8%									
	10	24	1	1	4,2%	18	11	75,0%	3	0	12,5%			
2012-13	9	59	1	1	1,7%									
	10	33	1	0	3,0%	18	9	54,5%	14	5	42,4%			
2013-14	9	35	4	0	11,4%									
	10	57			0,0%	34	17	59,6%	23	15	40,4%			
2014-15	9	39	0	0	0,0%	0						1	1	2,6%
	10	38			0,0%	19	0	50,0%	18	0	47,4%	1	1	2,6%

Tabelle 8: Erworbene Schulabschlüsse bis einschl. 2015

Schulabgänger ohne Abschluss																	
Schj.	Sch.z.	ges. %	Klst. 5/6			Klst. 7			Klst. 8			Klst. 9			Klst. 10		
			ges	w	%	ges	w	%	ges	w	%	ges	w	%	ges	w	%
2008-09	205	0,5%										1	1	0,5%			
2009-10	211	0,0%															
2010-11	217	0,0%															
2011-12	243	0,4%							1	0	0,4%						
2012-13	262	0,4%							1	0	0,4%						
2013-14	266	0,4%										1	1	0,4%			
2014-15	234	0,4%										1	0	0,4%			

Tabelle 9: Schulabgänger ohne Abschluss bis einschl. 2015

2.5 Außerunterrichtliche Aktivitäten

Die vielen verschiedenen Aktivitäten im außerunterrichtlichen Bereich sollen unbedingt erhalten und weiter ausgebaut werden. Dazu gehören z.B.

- 1.) ... für die Eingewöhnung der neuen 5. Klassen
 - ~ Kennenlernwoche der Kl. 5
 - ~ Verantwortung der Schüler/-innen für Schule und „Jüngere“
(Klassenpatenschaften Kl. 10 mit Kl. 5)
- 2.) ... für die weitere Entwicklung der Schuldemokratie
 - ~ Workshops der Schülervertreter und Streitschlichter
 - ~ regelmäßige Treffen und Beratungen der Schülervertreter/-innen
 - ~ Streitschlichter und Klassenpaten
 - ~ jährliche Verteidigung des Titels „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
 - ~ Teilnahme an U-18-Wahlen
 - ~ Nutzung und Teilnahme an Zeitzeugenberichten ;
 - ~ Projekte zum Thema „Demokratie lernen“
 - ~ Förderung der Arbeit der Streitschlichtergruppe
 - ~ Ausbau der Busbegleitergruppe
- 3.) ... für die Weiterentwicklung des Schulklimas
 - ~ schulinterne und schulübergreifende Wettbewerbe wie Känguru, Schulmeisterschaften im Volleyball, Zweifelderball, Fußball
 - ~ Schulsportfest und Teilnahme an „Jugend trainiert für Olympia“
 - ~ Schulfeste
 - ~ Tanzgruppe, Arbeitsgemeinschaften
 - ~ über den Unterricht hinausführende Projekte wie „Schokoladenprojekt“, „Kulissen für Ein Musikstück (z. B. Zauberflöte)“, „andere Länder – andere Sitten“, „Etikette“
- 4.) ... für die Unterstützung der Unterrichtsarbeit
 - ~ Zusammenarbeit mit Netzwerkstelle „Schülerfolg sichern“
 - ~ Teilnehmer zum Camp für versetzungsgefährdete Schüler im Februar
 - ~ Aktion „Schüler helfen Schülern“
 - ~ verstärkte Partner- bzw. Gruppenarbeit; auch Freiarbeit sowie Stationslernen (z.B.

Geschichte, Sozialkunde, ...)

- 5.) ... für die Unterstützung der Berufsvorbereitung bzw. -orientierung
~ Berufsorientierung, Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur, Herrn Tilgner
~ Trainings zur Bewerbung, Anschreiben und Lebenslauf, Bewerbungsgespräche
~ Tag der offenen Tür mit „Präsentationsprogramm“ ~ Teilnahme an Berufswahlmessen in der Region

3. Formen der Organisation

3.1 Begründung der gewählten Organisationsform gemäß UmwandlungsVO §1

Nach mehrfacher Beratung in den verschiedenen Gremien der Schule (Kollegium, Eltern- und Schülerrat) wurde festgelegt und in der Gesamtkonferenz beschlossen, die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule mit Abitur nach 13 Jahren, d. h. mit einer dreijährigen gymnasialen Oberstufe in Kooperation mit einem Fachgymnasium anzustreben. Als **Partner** wurde das **Fachgymnasium des Berufsschulzentrums „Hugo Junkers“** in Dessau-Roßlau gewonnen. Für diese Entscheidung gab es folgende wichtige Gründe:

1. Für einen eigenen gymnasialen Zweig an der Schule reichen die Schülerzahlen bei weitem nicht aus, ein Kooperationspartner ist zwingend erforderlich.
2. Das im Schuleinzugsbereich befindliche Gymnasium konnte oder wollte sich zu einer Kooperation nicht entschließen, die Gesamtkonferenz hat eine Kooperation per Beschluss abgelehnt.
3. Das o.g. Fachgymnasium war an für die geplante Kooperation nicht nur offen, sondern sehr daran interessiert. Dies begründet sich sicher auch in der Tatsache, dass der überwiegende Teil unserer Abgänger mit erweitertem Realschulabschluss von diesem Fachgymnasium für eine weiterführende Ausbildung aufgenommen werden.

Die Gesamtkonferenz der Schule hat die entsprechenden Beschlüsse gefasst (s. **Anlage 3, S. 48, 49**) und eine Kooperationsvereinbarung mit o.g. Fachgymnasium geschlossen (s. **folgende S. 28 und 29**). Unabhängig von der gewählten Form und dem Kooperationspartner bleibt die jährliche Übergangsmöglichkeit zum Gymnasium laut aktueller ÜbergangsVO wie bisher offen.

3.3 Kooperationsvereinbarungen

Durch den Dialog und enge Kooperation mit den abgebenden Grundschulen und den aufnehmenden Schulen Gymnasium und Berufsbildende Schule kann die Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Gemeinschaftsschule optimiert werden. Zu den vier Grundschulen des Einzugsbereiches unterhält die Schule bereits regelmäßige Kontakte durch Unterrichtsbesuche in den abgebenden 4. Klassen. Diese Zusammenarbeit ermöglicht ein frühzeitiges Kennenlernen der Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Besonderheiten und somit einen glatteren Übergang in die Sekundar-, später Gemeinschaftsschule. Die fachliche Beratung zwischen den Kolleginnen und Kollegen beider Schulformen ist wieder auszubauen. Besondere Bedeutung kommt der Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen zu. Zur Berufsbildenden Schule „August von Parseval“ in Bitterfeld-Wolfen bestehen seit einigen Jahren Arbeitskontakte in Rahmen der Berufsorientierung unser Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 bis 9. Schülerbetriebspraktika, Kennenlernwochen und gemeinsame Berufswahlmessen gehören dazu. Der Kontakt zum **Fachgymnasium des Berufsschulzentrums „Hugo Junkers“** wird durch eine Kooperationsvereinbarung klar definiert und arbeitssicher gemacht (s. **folgend**)

Exemplar 1 – BSZ
 Exemplar 2 – Sek Muld

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Zwischen	Gemeinschaftsschule Muldenstein	Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“
Straße:	Burgkernitzer Str. 28	Junkerstr. 30
Ort:	OT Muldenstein 06774 Muldestausee	06846 Dessau-Roßlau
Telefon:	03493-55132	0340-204-1343
vertreten durch	Herrn D. Schneider (Schulleiter)	Herrn A. Heide (Schulleiter)

1. Grundlagen und Ziel der Kooperation

Auf der Grundlage des §5b Schulgesetz LSA i.d.F. vom 01.02.2013 in Verbindung mit §2 der Verordnung zur Umwandlung einer Schule in eine Gemeinschaftsschule (UmwandlungsVO) vom 19.03.2013 vereinbaren o.g. Schulen eine Kooperation mit dem Ziel, für Schülerinnen und Schüler des gemeinsamen Schuleinzugsgebietes ein erweitertes Angebot zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife unter Berücksichtigung des längeren gemeinsamen Lernens vorzuhalten. Beide Schulen verpflichten sich, die Schülerinnen und Schüler für ein 13jähriges Abitur am Fachgymnasium optimal vorzubereiten. Die im Schulgesetz garantierten jährlichen Übergangsmöglichkeiten in das Gymnasium bleiben davon unberührt. In diesen Prozess sind neben den Lehrkräften beider Schulen in Form gegenseitiger Absprachen vor allem Schülerinnen und Schüler und die Eltern durch frühzeitige Informationen mit einzubeziehen.

2. Gegenstand der Kooperation

Die Kooperationspartner vereinbaren eine intensive Zusammenarbeit zur möglichen systematischen Vorbereitung der an einer weiterführenden gymnasialen Ausbildung interessierten Schülerinnen und Schüler durch individuelle Gestaltung des Lernprozesses an der Gemeinschaftsschule. Dazu gehören:

1. frühzeitiger Austausch über die individuelle Lernentwicklung jedes(r) einzelne(n) Schülerin/ Schülers mit der Absicht des Erwerbs der Hochschulreife.

SEK MuldStein\Gem.Schu.Schule.Z\KoopPartn\KoopBSZDESchMuld-2015-09-10

Schulleiter 14.09.2015 1/2

Bild 31: Kooperationsvereinbarung (1. Seite)

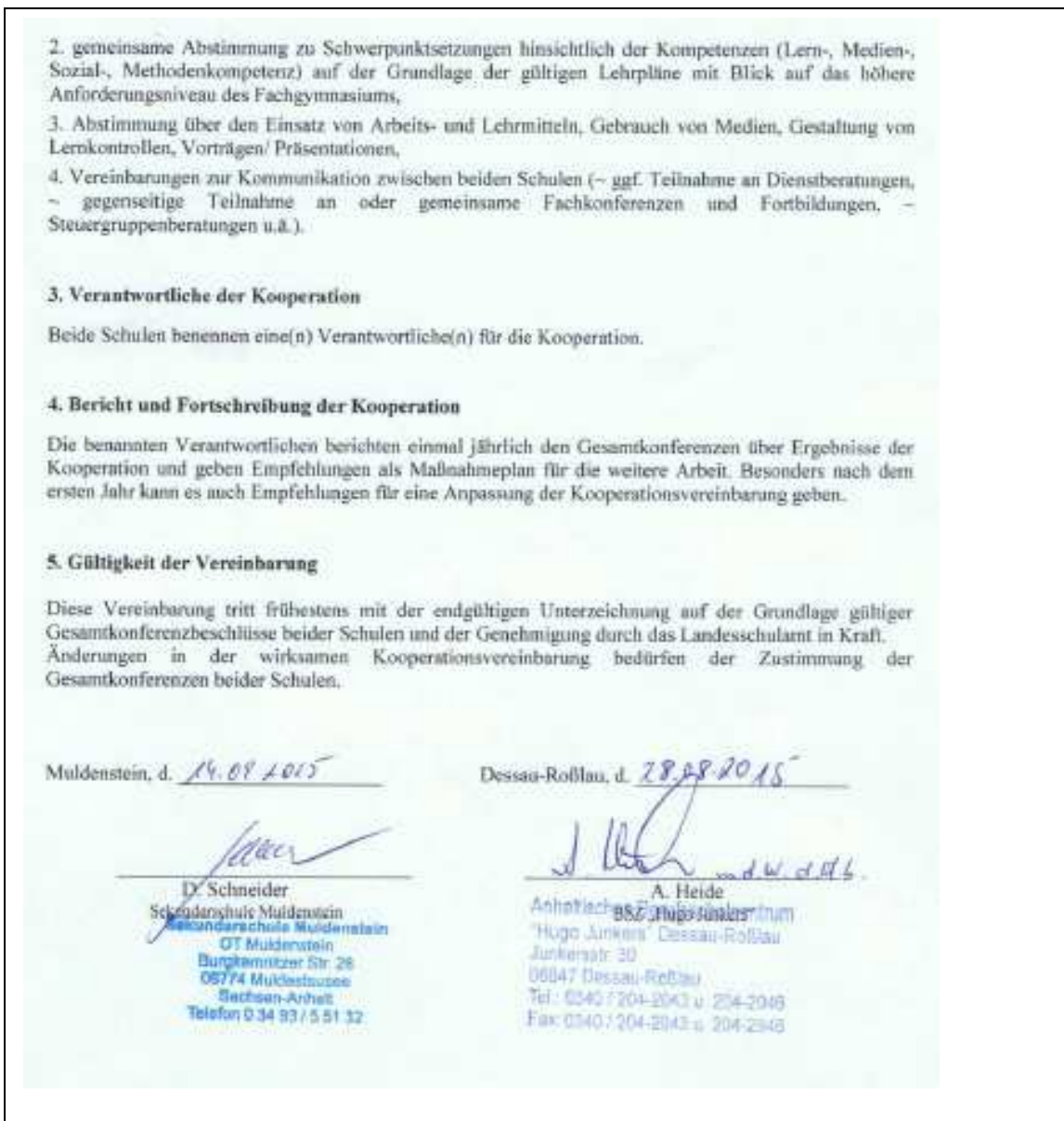


Bild 32: Kooperationsvereinbarung (2. Seite)

Ziel ist dabei vorrangig, Schülerinnen und Schüler mit der Absicht einer gymnasialen Ausbildung für den jederzeit möglichen Wechsel an das Gymnasium, besonders aber für die Anschlussausbildung in die Sekundarstufe II des Fachgymnasiums fit zu machen.

Insgesamt erhalten die Jugendlichen Einblicke in die unterschiedlichsten Bereiche der Lebens- und Arbeitswelt und werden intensiv auf das Leben nach der Schule, auf den Übergang in den Beruf oder weitere vollzeitschulische Bildungswege vorbereitet.

Weitere Kooperationsvereinbarungen bestehen mit

- dem Sportverein „Rot-Weiß-Muldenstein“
- dem Kanuzentrum Jeßnitz
- der Arbeitsagentur
- dem Hort Friedersdorf/ Muldenstein

Auf eine inhaltliche Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet.

4. Unterrichtsgestaltung und -organisation

4.1 Das Lernkonzept - Leitgedanken

Die neue Herausforderung für das Lernkonzept heißt: „*Vom Ich zum Wir!*“, d.h. von der „klassischen Lehrer- bzw. Schülerrolle“ zum „Lern-Team“ bei der Lernarbeit, Lernende und Lehrende als Partner.

Mit der Gestaltung der Gemeinschaftsschule folgen wir dem Grundsatz der individuellen Förderung bei weitgehendem Verzicht auf äußere Fachleistungsdifferenzierung, d.h. gemeinsames Lernen in unterschiedlichen Leistungsniveaus durch Binnendifferenzierung nach individuellen Lernplänen. Das schließt nicht nur erhöhte Leistungsniveaus für Schüler/-innen mit gymnasialen Lernansprüchen ein, sondern besonders auch Mädchen und Jungen mit den verschiedensten Lerneinschränkungen oder –behinderungen.

Für eine optimale Leistungsdiagnose ist der Kontakt zu den drei Grundschulen weiter auszubauen, um rechtzeitig über individuelle Besonderheiten der Kinder informiert zu sein.

In der **Basisstufe** (Schuljahrgänge 5 – 8) bilden am Ende des Schuljahrganges 6 intensive Beratungen zur 2. Fremdsprache für Schülerinnen und Schüler, die Abitur anstreben, einen neuen Schwerpunkt.

- abschlussbezogene Orientierung (KMK) in Schuljahrgängen 7 und 8 (vor allem binnen- und leistungsdifferenzierter Unterricht in Mathematik und Englisch),
- duales Lernen als berufsorientierender und berufsvorbereitender Bestandteil („Produktives Lernen“ ab Schuljahrgang 8 möglich)

In der **Profilstufe** (Schuljahrgänge 9 und 10) wird

- eine deutlich abschlussbezogene Profilierung gestaltet,
- eine intensive Beratung durch die Schule am Ende des 8. Schuljahrganges im Hinblick auf angestrebte Abschlüsse durchgeführt,
- auf den am Ende des Schuljahrganges 9 zu erwerbenden Hauptschul- bzw. qualifizierenden Hauptschulabschluss zielgerichtet hingearbeitet,
- auf den am Ende des Ende des Schuljahrganges 10 zu erwerbenden Realschul bzw. erweiterten Realschulabschluss zielgerichtet hingearbeitet,
- für Schülerinnen und Schüler, die das Abitur nach 13 Jahren anstreben zusätzliche und differenzierte Angebote unterbreitet.

In der gymnasialen Oberstufe, Schuljahrgänge 11-13 kann dann das Abitur über den Weg der Gemeinschaftsschule am Partnerfachgymnasium nach 13 Schuljahren erworben werden. Dazu besuchen die Schüler/-innen eine dreijährige gymnasiale Oberstufe (Schj. 11 – Einführungsphase und Schj. 12/13 - Qualifikationsphase).

4.2 Unterrichtsorganisation

Die Veränderung der Unterrichtsorganisation ermöglicht im Ganztagsschulbetrieb veränderte Lernformen und Lernarrangements, eine größere Methodenvielfalt, die Nutzung außerschulischer Lernorte und das Einbeziehen externer Partner bei der Gestaltung der Ganztagsschulangebote. Dabei ist eine ausgeprägte Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts zu organisieren. Das erfolgt durch zum Beispiel durch ILZ (Individuelle Lernzeit), Wochenplanarbeit, SOL (Selbstorganisiertes Lernen), POL (Praxisorientiertes Lernen) und durch gezielte Aufgabenstellungen mit unterschiedlichem Niveau.

Die zeitliche Strukturierung des Stundenplanes mit der Gestaltung der Lernumgebung ist so geplant, dass ein längeres gemeinsames Lernen in heterogenen Lerngruppen möglich ist (s.

Tabelle 4, S. 20 - Stundenplan mit individueller Lernzeit, HA und Freizeit (Frz) ergänzte Freiarbeitsphasenplanung in Klassenstufe 5; gültig ab 2016/17 nach Stundentafel der Gemeinschaftsschule). Aufbauend ist geplant, nicht nur fächerübergreifendes Lernen in einem Jahrgang, sondern auch jahrgangsübergreifend zu sichern. So können für einzelne Schüler/-innen auch Lerninhalte auf gymnasialem Niveau realisiert werden. Auch Leistungsbewertungen wie prozessimmanente Lernkontrollen, Tests und Klassenarbeiten können in unterschiedlichen Niveaus durchgeführt werden.

Für die Gemeinschaftsschule sind gesonderte Räume festzulegen. Beginnend mit Klassenstufe 5 ist vom Prinzip des Klassenraumes auszugehen. Wenn die Gemeinschaftsschule über Klassenstufe 6 in den „jetzigen“ Sekundarbereich I aufwächst, können zunehmend auch Fachkabinette in das Klassenraumprinzip einbezogen werden. Für die ersten zwei Jahre bietet sich bei dem Grundschnitt unserer Schule eine Etage als Gemeinschaftsschule an. So kann eine Planung ohne größere Investitionen (Neubau von Klassenzimmern/ Gebäudeteilen) umgesetzt werden.

4.3 Individuelle Förderung

Die Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Schülerinnen und Schüler sollen durch individuelle Förderung besser entwickelt und gefördert werden. Durch einen integrierten Unterricht in den Klassen 5 und 6, Kontinuität der Erziehung und der spezifischen Lernkultur hinsichtlich der methodischen Qualifikationen (Methodenkompetenz), sozialen Qualifikationen, Kommunikations- und Teamfähigkeit (Sozialkompetenz) und fachlichen Qualifikation (Kenntnisse auch unter gymnasialen Standards) soll den heranwachsenden Jugendlichen in der Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit und zur Entfaltung ihrer Individualität über Schlüsselqualifikationen verholfen werden.

Dazu werden, wie schon jetzt praktiziert, die individuellen Lernvoraussetzungen und Entwicklungsstände diagnostiziert und auf dieser Grundlage individuelle Lernpläne erstellt (s. **folgend - Förderkonzept**). So entstehen nicht nur unterschiedliche Lernformen in den individuellen Plänen, sondern es können auch individuelle Lernarrangements gestaltet werden. Diese Maßnahmen der Differenzierung und Individualisierung führen zwangsläufig zur Entstehung unterschiedlicher Kompetenzniveaus in den heterogenen Lerngruppen. Die geplante klassen- und fachübergreifende Lernorganisation führt zu einer Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen

Konzeption zur Förderung leistungsschwacher und leistungsstarker Schüler(innen)

1) Rechtliche Bestimmungen

Die individuelle Förderung ab Schuljahr 2013/2014 werden entsprechend

- dem **RdErl. des MK vom 27.10.2005-33-83211/83214** „**Besondere Förderung von versetzungs- und abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schülern in der Sekundarschule, im Sekundarschulzweig der Kooperativen Gesamtschule und in der Integrierten Gesamtschule**“, (SVBl. LSA 12/2005 S. 389);
- der **Versetzungsverordnung (VersetzungsVO) vom 17.12.2009**, (GVBl. LSA 25/2009, S. 730);
- ~ geändert durch „**Verordnung zur Änderung der Versetzungsverordnung**“ vom 2013,
 - §13 – Benachrichtigung bei Gefährdung der Versetzung;
 - individuelle Fördermaßnahmen

- dem *RdErl. des MK vom 26.06.2012- 3-83200-202 „Leistungsbewertung und Beurteilungen an allgemein bildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges der Sekundarstufen*

I und II“, (SVBl. LSA 7/2012; S. 103);

- Pkt. 7 – Besondere Bestimmungen zur Leistungsbewertung
- Pkt. 7.1 – Leistungsbewertung bei Schülern/-innen im gemeinsamen Unterricht und in Förderschulen
- Pkt. 7.2 – Leistungsbewertung bei diagnostizierten Lernstörungen

geplant und durchgeführt.

2) Fördergründe

- ... als Fördergründe gelten mindestens
 - plötzliches oder längerfristiges Leistungsversagen;
 - diagnostizierte Lernstörungen oder Teilleistungsstörungen;
 - Verhaltensauffälligkeiten im Zusammenhang mit Leistungsversagen;
 - Schulunlust, Schulbummelei (auch stundenweise), Schulverweigerung;
- ... eine Früherkennung solcher Auffälligkeiten erfordert von allen Lehrkräften eine ständige verantwortungsvolle Beobachtung der ihnen anvertrauten Schüler(innen);

3) Analyse / Förderpläne

3.1) Förderpläne – allg.

- ... für versetzungs- und abschlussgefährdete Schüler(innen) ist prinzipiell ein individueller Förderplan zu erstellen;
- ... der Förderplan soll Aussagen zum Leistungsstand, den diagnostizierten Gründen für ein Leistungsversagen und abgeleiteten Fördermaßnahmen enthalten;
- ... der Förderplan ist durch den / die Klassenlehrer(in) in Zusammenarbeit mit dem / der Fachlehrer(in) zu erstellen;
- ... der Förderplan ist dem / der Schüler(in) und dessen/ deren Erziehungsberechtigten zu erläutern und unterschriftlich als gemeinsame Vereinbarung zur Kenntnis zu geben;
- ... der Förderplan wird auf einem einheitlichen Formblatt (s. Anlage) zzgl. notwendiger Anlagen erstellt;

3.2) ... Förderpläne sind zu erstellen:

- ... am Anfang des Schuljahres
 - bei Schülern/-innen mit bereits bekannten diagnostizierten Lernstörungen;
 - bei Schülern/-innen mit bekanntem Leistungsversagen in den Vorjahren;
- ... im Laufe des Schuljahres mit Bekanntwerden des Leistungsversagens, spätestens bei Mitteilung einer Versetzungsgefährdung an die Erziehungsberechtigten;

4) Terminplanung

- ... die durch die Fachlehrer erteilten Noten sind ständig zeitnah zum Zeitpunkt der Erteilung in das Notenheft der Klasse einzutragen;
- ... Fachlehrer(in) und Klassenlehrer(in) überprüft ständig anhand der erteilten Noten den Leistungsstand der Schüler(innen)
- ... in den Monaten November und März des lfd. Schuljahres erfolgt auf Weisung eine Prüfung und Meldung des Leistungsstandes an den Schulleiter;
- ... auf der Grundlage der Meldung erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten versetzungsgefährdeter Schüler(innen);
- ... eine Einschätzung der Lernentwicklung ist mündlich zwischen Fach- und Klassenlehrer(innen) zu besprechen und in die Meldung ggf. einzubeziehen;
- ... die Mitteilung wird zu den Schülerakten genommen;

5) Fördermaßnahmen / Förderunterricht

5.1) ... bei Leistungsversagen durch Überforderung

- ... Teilnahme am fachbezogenen Förderunterricht im Rahmen der Förderstunden oder der Förderung abschlussgefährdeter Schüler(innen) in Kl. 9 und 10;
- ... individuelle Arbeits- und Aufgabenpläne in einzelnen Fächern;
- ... individuelle Förderung im Unterricht durch modifizierte Aufgabenstellungen, Arbeitszeitänderungen, Partner- oder Gruppenarbeiten, das Zulassen besonderer Hilfsmittel,

5.2) ... bei Leistungsverweigerung oder -unwillen

- ... Auferlegung besonderer Pflichten und Kontrollen;
- ... abrechenbare Arbeitspläne;
- ... gemeinsame Kontrollen durch Elternhaus und Schule;

6) Sonderpäd. Förderung

6.1) Bei diagnostizierten Lernstörungen sind die Empfehlungen der Ärzte/ Psychologen zu berücksichtigen.

6.2) Bei Vermutung einer teilweisen Lernstörung ist die Unterstützung der zuständigen Sonderpädagogen des Förderschulzentrums BTF einzubeziehen.

6.3) Sollte sich der Verdacht einer Lernstörung bestätigen oder Unsicherheiten in der Diagnose entstehen, ist (möglichst) im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten das Verfahren auf Überprüfung sonderpädagogischer Förderung zu beantragen;

7) Evaluation der eingeleiteten Maßnahmen

7.1) Ein erstellter Förderplan ist für alle verbindlich umzusetzen. Die Einhaltung der Maßnahmen ist ständig zu überwachen.

7.2) Der Fortschritt der Förderung ist anhand der Leistungsbewertungen zu prüfen und als Prozessdokumentation festzuhalten. Klassen- und Fachlehrer(innen) beraten eigenverantwortlich (z.B. in Klassenfachkonferenzen) über Erfolge/ Misserfolge und variieren ggf. den Förderplan.

8) Zusammenarbeit mit Eltern/ Vereinbarungen

Die individuelle Förderung der Schüler(innen) kann unabhängig vom Fördergrund immer nur erfolgreich sein, wenn das Elternhaus die Bemühungen aktiv unterstützt. Die in den Förderplänen festgeschriebenen Maßnahmen sind deshalb den Erziehungsberechtigten ausführlich zu erläutern und zu begründen. Die Eltern sind aufzufordern, auch eigene Möglichkeiten der Unterstützung zu benennen und einzubringen. Der Förderplan soll als gemeinsame Vereinbarung verstanden werden.

9) Lern- und Sozialverhaltenseinschätzung auf Zeugnissen

Die Lern- und Sozialverhaltenseinschätzungen auf Zeugnissen müssen in Form und Inhalt den geltenden rechtlichen Bestimmungen genügen. Vor allem sollen sie den Schülern und Eltern Hinweise auf den im zu beurteilenden Zeitraum erreichten Entwicklungsstand und Möglichkeiten für eine notwendige Verbesserung erhalten. Das setzt die langfristige Beobachtung und Bewertung durch Fach- und Klassenlehrer(innen) voraus. Benotung und Worturteil müssen auf dem Zeugnis eine Einheit bilden.

(Ende Förderkonzept)

5. Berufs- und Studienorientierung

Ein besonderes Augenmerk liegt in der Gemeinschaftsschule auf einer ausgewogenen Berufs- und Studienorientierung. Mit der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung hat die Sekundarschule gute Erfahrungen gesammelt. Diese sind nun um eine frühzeitige Studienorientierung zu erweitern. Schwerpunkt der Arbeit liegt hier immer wieder im Praxisbezug aller Maßnahmen. Wichtigster Lernort ist dabei wieder der Unterricht, die Organisation von Praktika, die Zusammenarbeit mit Partner in Regionalen Netzwerken, z. B. dem Arbeitskreis Schule-Wirtschaft, dem wir angehören, der Bundesagentur für Arbeit (unsere Kontaktperson Herr Tilgner) und künftig auch Fach- und Hochschulen. Die Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung wurden konzeptionell zusammengefasst und von der Gesamtkonferenz bestätigt (s. folgend - Konzept).

Konzept zur Berufswahlorientierung und –vorbereitung

0 Übersicht

1. Berufswahlvorbereitung – Aufgabe der Schule
2. schulisches Gesamtkonzept: Schulleitbild
- 3.1 schulische Maßnahmen
- 3.2 Maßnahmen mit Kooperationspartnern
- 3.3 Schüler und Eltern
- 4.1 Systematik
- 4.2 inhaltliche Schwerpunkte
5. Qualitätsentwicklung/ -sicherung

1. Berufswahlvorbereitung – Aufgabe der Schule

Aus Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, §1 Abs. (2) (Auszug):

(2) In Erfüllung dieses Auftrages ist die Schule insbesondere gehalten,

.....

5. die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt, des öffentlichen Lebens, der Familie und Freizeit vorzubereiten,

.....

Der Auftrag der Schule ist somit klar umschrieben. Die Schülerinnen und Schüler sind zu eigenständigen, eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu erziehen, mit den nötigen Wissens- und Könnensgrundlagen auszustatten, so dass sie in der weiteren Ausbildung und im Berufsleben ihren „Mann“ stehen können. Dazu gehören neben Wissen und Können auch methoden- und Sozialkompetenzen.

2. Schulische Gesamtkonzept - Schulleitbild

Entsprechend unserem Schulslogan „*Fit für den Beruf – fit für die Zukunft*“ haben wir unserem Schulprogramm den Titel *"lebensorientierte Schule"* gegeben. Einen Eckpunkt bildet das Leitthema *lebensorientierter Unterricht*, der als Schwerpunkt die Berufswahlvorbereitung einschließt. Die Nutzung der Potenziale der einzelnen Unterrichtsfächer ist genauso eingeschlossen wie die zusätzlichen außerunterrichtlichen Aktivitäten. Besonderes Augenmerk wird auf den Praxisbezug gelegt. Ziel ist neben den Schülerbetriebspraktika in Betrieben des Schulumfeldes die Möglichkeiten des Berufsschulzentrums " August v.Parseval" BTF für die Berufsorientierung und des *Fachgymnasium des Berufsschulzentrums „Hugo Junkers“ Dessau Roßlau* zu nutzen. Der rechtzeitige Beginn der *Berufs- und Studienorientierung* der Schüler/-innen - besonders auch auf

möglichen Schulabschluss HSA/ RSA/ *eRSA* orientiert - soll deshalb bereits ab Klasse 7 dazu beitragen, Berufsorientierung zu verbessern und so die Abbruchquote bei der Lehrausbildung bzw. die „*Nichteinsteigerquote*“ für *Studien* zu verringern.

Mit der Gemeinschaftsschule kommt also nun die *Aufgabe einer frühzeitigen Studienorientierung* hinzu. Dabei sollen neben den oben beschriebenen Aktivitäten Hilfe und Unterstützung beim Kooperationspartner, dem Fachgymnasium des BSZ „Hugo Junkers“ in Dessau-Roßlau, gesucht werden. So sind Tage der Studienorientierung am BSZ für interessierte Schüler/-innen offen, bzw. Es werden mit Unterstützung solche Informationsmöglichkeiten an der Schule geschaffen (Info-Tafeln, Info-Gespräche, ... auch für Eltern; Berufswahlmessen, etc.)

3.1 Schulische Maßnahmen

In der Planung der Maßnahmen sind im Wesentlichen zwei Aspekte berücksichtigt:

1. Beginnend ab Klassenstufe 7 wird aufsteigend die Berufs- und Studienvorbereitung qualitativ und quantitativ gesteigert.
2. Die Potenzen der einzelnen Unterrichtsfächer sind fächerübergreifend zu nutzen.
3. In den gesamten Prozess der Berufsorientierung sind neben den Schüler/-innen als Betroffene auch die Eltern ständig aktiv einzubeziehen.

Zu den schulischen Maßnahmen gehören:

1. fächerübergreifende Nutzung des Unterrichtes wie Bewerbungen üben, Einstellungstests simulieren, Wissens- und Könnenstests durchführen,
2. thematische Projekte wie Berufsbeschreibungen, Berufsanforderungen, *Arbeitsplatzbeschreibungen, Studienanforderungen; Bewerbungsanforderungen und –termine* zu kennen,
3. Vorbereitung und Durchführung von Schülerbetriebspraktika,

Projekte an der Schule

Klasse 7:

- schulische Projekte zur Berufsfeldbeschreibung, Anforderungen und Besonderheiten bestimmter Berufe, schulische Anforderungen an die Berufsausbildung (auch auf Bildungsgang bezogen - hauptschulabschluss- bzw. realschulabschlussbezogene bzw. *abiturbezogene* Inhalte);

Klasse 8:

- Durchführung eines mehrtätigen Projektes zum Thema "Berufsfindung" mit

- 1.) Recherchen zu Berufsangeboten in der Region,
- 2.) Merkmalen und Anforderungen der Berufsgruppen,
- 3.) Ausbildungsanforderungen und -angeboten unter Nutzung verschiedenster Quellen wie z.B.
 - 1) Internet,
 - 2) Presse
 - 3) BIZ-Mobil
 - 4) Besuche regionaler Firmen; Darstellung in Präsentationen und Anfertigung von "Berufsfindungsheftern",

- Nutzung vielfältigen Infomaterials;

- Schülerbetriebspraktikum;

- Zukunftstag (Girl's Day);

- Projekte in Zusammenarbeit mit Berufsschulzentren „Hugo Junkers“ Dessau Roßlau als Koop.partner und "August v. Parseval" BTF; Nutzung spezifischen Materials aus Fachgymnasium und Berufsschule für Unterrichtsgestaltung; z.B. in Physik, Technik, Wirtschaft, Chemie;

3.2 Maßnahmen mit Kooperationspartnern

Zu den Kooperationspartnern der Schule gehören die im Schulumfeld angesiedelten Betriebe, Institutionen und Gewerbetreibenden, die Praktikumsplätze für das SBP in Klasse 8 und 9 bereitstellen. Des Weiteren wird seit Jahren auf die Unterstützung des Berufsschulzentrums „August v.

Parseval“ bei der Berufsberatung der Schüler und Eltern zurückgegriffen. Ab Schuljahr 2006/07 wird diese Zusammenarbeit dahingehend ausgebaut, dass im BSZ Praxistage für die Schüler/-innen ab Klasse 7 durchgeführt werden. Auch Fortbildungen für Lehrkräfte werden mit dem BSZ organisiert. Die Agentur für Arbeit, das Bildungszentrum Bitterfeld-Wolfen e.V. als Erstausbildungseinrichtung sind weitere Partner.

Praxistage am Berufsschulzentrum „August v. Parseval“ BTF:

- Kennenlernen von beruflichen Anforderungen und eigenen Fähigkeiten;
- Interesse für Berufe oder Berufsfelder wecken;
- eigene Interessen und Neigungen besser kennenlernen;
- ... sich „ausprobieren“ an einem neuen Lernort;

Für die Ausrichtung der Studienorientierung wird mit dem neuen Partner, dem Fachgymnasium des Berufsschulzentrums „Hugo Junkers“ Dessau Roßlau die Zusammenarbeit in Richtung Studienorientierung entwickelt.

Angedacht sind ebenso

Praxistage am Fachgymnasium des Berufsschulzentrums „Hugo Junkers“ Dessau Roßlau

- ***Kennenlernen von beruflichen Anforderungen der Hochschulberufe und der eigenen Fähigkeiten;***
- ***Interesse für Berufe oder Berufsfelder, ergo Studienrichtungen wecken;***
- ***eigene Interessen und Neigungen besser kennenlernen;***
- ... sich „ausprobieren“ an einem neuen Lernort;

Die Agentur für Arbeit unterstützt uns durch den Berufsberater Herrn Tilgner bei:

- Planung von persönlichen Gesprächsterminen ab Klasse 9
- Unterstützung der Schüler/-innen bei Lehrstellensuche;
- Herstellung von Kontakten zu Ausbildungsstellen;
- finanzielle Unterstützung für Bewerbungsunterlagen;
- Eignungsfindung;

3.3 Schüler und Eltern

Einbeziehung der Schüler

Erfassung der Berufswünsche und -vorstellungen; möglichst Übereinstimmung der SBP-Plätze mit den Berufsvorstellungen der Schüler/-innen; Anfertigung eines SBP-Hefters mit Aufgabenstellungen zur Darstellung über Aufgaben und Besonderheiten des gewählten Berufsfeldes - Schulabschluss bezogen; Präsentation der Ergebnisse und Erfahrungen im SBP und kritischer (Selbst-)Einschätzung über die Wahl des Praktikumsplatzes;

Eltern (ab Klasse 7:

- Einbeziehung der Berufsberatung in Klassenelternversammlungen; thematische Elternversammlungen mit Agentur für Arbeit und/ oder Berufsschulen;
- 2 x Informationen zu Tagen der offenen Tür an der Schule;
- Weiterleitung von Einladungen der verschiedenen Institutionen;
- persönliche Beratung der Eltern zur Schullaufbahn der Schüler/-innen durch Klassenlehrer/-innen und Schulleitung -besonders mit Blick auf verschiedene Schulabschlüsse (HSA/ RSA) und möglichen Ausbildungsberufen,

4. Systematik

Klasse 7 bis 10

- Teilnahme am Zukunftstag (Girl's Day);
- gezielte, themengebundene Exkursionen zum Berufsschulzentrum "August v. Parseval" BTF unter dem Aspekt des Kennenlernens der Berufsausbildung;
- ***gezielte, themengebundene Exkursionen zum Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ Dessau Roßlau***
unter dem Aspekt des Kennenlernens von Studienrichtungen;

- Weiterleitung von Infomaterial zur Berufsberatung, -orientierung und Tagen der offenen Tür;
- **Weiterleitung von Infomaterial zur Studienberatung, -orientierung und Tagen der offenen Tür;**
- Nutzung der Angebote der Berufsschule;
- thematische Elternabende zur Berufsvorbereitung auch mit Agentur für Arbeit und BSZ BTF;
- **thematische Elternabende zur Studienvorbereitung auch mit Agentur für Arbeit und BSZ DE-Roßlau;**

Klasse 7

- Beginn der Berufsorientierung durch interessen- und neigungsgebundene Praxistage in Zusammenarbeit mit dem Berufsschulzentrum "August v. Parseval" BTF (BSZ BTF) (bis zu zweimal 6 Stunden);
- Durchführung einer Projektwoche zum Thema „Berufsfindung“ an der Schule (vorverlegt aus Kl. 8);

Klasse 8

- interessen- und neigungsgebundene Praxistage in Zusammenarbeit mit dem BSZ BTF (bis zu zweimal 6 Stunden);
- Elternabend zur Vorbereitung des Schülerbetriebspraktikums (SBP);
- Durchführung des SBP in Betrieben der Region;
- Einbindung des Wirtschaftsunterricht in Vorbereitung und Auswertung;
- Einbeziehung Klassenlehrer/-innen und Fachlehrer;

Klasse 9

- Durchführung des Schülerbetriebspraktikum (SBP) in Betrieben der Region;
- Einbindung des Wirtschaftsunterricht in Vorbereitung und Auswertung;
- Einbindung Vertreter Agentur für Arbeit,
persönliche Gespräche zur Aufnahme in die Berufsvermittlung (2 x im Schuljahr);
- Besuch des BIZ-Mobil der Agentur für Arbeit;

Klasse 10

- Einbeziehung des Wirtschaftsunterricht;
- persönliche Gespräche zur Aufnahme in die Berufsvermittlung (2 x im Schuljahr),
- Besuch des BIZ-Mobil der Agentur für Arbeit,

4.2 inhaltliche Schwerpunkte

a) fächerübergreifend/ praxisnah

- Nutzung der Materialien wie "Beruf aktuell" und "Mach's richtig" von der Agentur für Arbeit im Wirtschaftsunterricht; Übung von Bewerbungsschreiben und Lebensläufen im Deutschunterricht; Übung von Einstellungstests; Vorstellung und Diskussion von gesetzl. Grundlagen z.B. des Arbeitsrechts im Rechtskundekurs; Nutzung der inhaltliche Potenzen des Sozialkundeunterrichts; in verschiedenen Fächern Präsentation der Betriebe und Berufe;
- ' - Nutzung verschiedener Lernorte wie BIZ-Mobil; Tage der offenen Tür in Betrieben oder Berufsschulen; **Fachgymnasium oder Fachoberschule**; Nutzung von Infomaterial; Zukunftstag (Girl's Day);

b) Arbeit mit ext. Partnern

- Nutzung der "Tage der offenen Tür" an verschiedenen Berufsschulen; Besuch von Betrieben der Region nach Angebot; Nutzung der Wandertage zur Einbeziehung berufsorientierender Inhalte, d.h. thematische Exkursionen in das Bildungszentrum Wolfen-Bitterfeld e.V., BSZ BTF; - Planung von Schülerbetriebspraktika neben Betrieben der Region auch an Berufsschulen und Bildungsträger für Erstausbildung;

c) Fortbildung Lehrkräfte

- Nutzung von Weiterbildungsangeboten zum SBP und Angeboten zum Thema "Lehrkräfte in der Praxis"; schulinterne Fortbildungen; - Nutzung von Fortbildungen für Lehrkräfte im BSZ; Betriebsbesichtigungen (auch über regionale Fortbildungsangebote des LSchA);
- LK lernen die einzelnen Berufsgruppen kennen, erfahren Wissenswertes über die Anforderungen teils völlig neuer Berufe; sind gegenüber Schüler/-innen so aussagefähiger;

Kompetenzen

- Nutzung entsprechender Sachliteratur wie "Beruf aktuell" sowie Internet und andere Medien, - Selbstdarstellung vor der Klasse, - Durchführung von Projektarbeiten mit anschließender Präsentation, - Gruppen- und Partnerarbeit zur Festigung der Teamfähigkeit; - Vergleich der Berufsvorstellungen und –anforderungen *bzw. Studienvorstellungen und –anforderungen* mit den eigenen Kompetenzen, - Nutzung der inhaltlichen Potenziale des Wirtschaftsunterrichts, - Probetests zur Überprüfung des eigenen Standes in Hinsicht auf Wissen und Fähigkeiten und Fertigkeiten, Nutzung der verschiedensten Unterrichtsfächer für die Darstellung,

5. Qualitätsentwicklung/ -sicherung

Feedback

Die Ergebnisse der Maßnahmen werden ständig geprüft. Das Feedback der Eltern über die Annahme der Maßnahmen erfolgt in Gesprächen, vor allem mit den gewählten Elternvertretern der Klassen und dem Schulelternrat. Die Einschätzung der Erfolgsquote bei den Lehrstellenzusagen bzw. bei der Aufnahme am Fachgymnasium wird auf freiwilliger Basis erfasst. *Eine Rückmeldung soll schriftlich in Papierform oder Online über die Schulhomepage erfolgen.*

(Ende Fortbildungskonzept)

6. Schulklima - Partizipation aller an der Schule Beteiligten

Einem guten, angenehmen Schulklima kommt für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit eine besondere Bedeutung zu. Nur wenn sich ein(e) Schüler/-in in der Schule wohlfühlt, ist ein erfolgreicher Schulbesuch möglich. Seit Jahren arbeiten wir an dieser Aufgabe, denn sie beginnt mit jedem Schuljahr neu. Zu einem guten Schulklima gehört natürlich nicht nur der Umgang miteinander, sondern auch das Umfeld Schule im weiteren Sinn. Im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftsschulkonzept gehören dazu:

1. ... ein möglichst umfangreiches Angebot an Arbeitsgemeinschaften, Streitschlichtergruppe, Busbegleiter,
2. ... eine ansprechende Pausengestaltung, z. B. mit einem „Schulradio“ für Pausenmusik und Wichtige Infos
3. ... eine gute Mittagsversorgung
4. ... schulspezifische Aktivitäten wie Schulfeste, Exkursionen, Wettbewerbe, etc.
5. ... eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit durch redaktionelle Veröffentlichungen in Presse und Funk, auf der schuleigenen Homepage
6. ... Öffnung der Schule durch Tage der offenen Tür, auch für alle interessierten Bürger/-innen
7. ... Elternsprechtage (1 pro Schulhalbjahr), Elterngespräche, ...
8. ... Pflege von Partnerschaften, z. B. mit der partnerschule in Kenia; Projekt „... ein Tag für Afrika“

Viele dieser Aktivitäten sind bereits fester Bestandteil unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Andere, wie z.B. die weitere Gestaltung des Schulhofes als Ort der Erholung oder weitere sportliche Bewegungsmöglichkeiten in den Pausen, sind in Planung. Erste Ideen wurden in der Schülerschaft gesammelt. Die neue Herausforderung besteht darin, den verschiedenen Niveaus der Leistungsanforderungen der Schülerinnen und Schüler zum

einen in ausreichender Individualität beim Lernen, zum anderen in genügend verbindenden Angeboten gerecht zu werden. So ist geplant, ein neues Schullogo mit einem Schulmaskottchen einzuführen. Diesen Vorschlag haben die im Schuljahr 2015/16 neuen 5. Klassen eingebracht. So soll für die neue Gemeinschaftsschule eine neue Identität entstehen, an der aber andererseits die „Vorgänger“ Anteil haben.



Bild 33: Schullogo mit Schulslogan

Die Gestaltung von Schule schlechthin und die einer Gemeinschaftsschule im Besonderen kann nur gelingen, wenn alle betroffenen Personengruppen aktiv einbezogen werden. Das gilt natürlich hauptsächlich für Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen, aber auch für außerschulische Partner.

Besonderes Gewicht für die Erfüllung des Erziehungsauftrages liegt in der Partizipation der Schüler/-innen und Eltern. Regelmäßig werden Beratungen zur individuellen schulischen Entwicklung mit Schüler/-innen und deren Erziehungsberechtigten angeboten. Mit individuellen Verträgen zwischen Schule, Schüler/-in und Eltern soll der Prozess der Entwicklung nachvollziehbar festgehalten werden.

Neben der individuellen Entwicklung sind Schüler/-innen und Eltern auch am Gesamtentwicklungsprozess der Schule zu beteiligen. Eltern sollen sich als aktiver Teil der Schulgemeinde fühlen. Die demokratischen Gremien wie Klassenelternversammlung, Klassenelternrat, Schulelternrat, Klassen- und Gesamtkonferenzvertreter sind ein wichtiger Part im Gesamtsystem der demokratischen Mitbestimmung. Die Erziehungsberechtigten nehmen ihre Rolle als „Mitbestimmer“, d.h. Gestalter und Kontrollgremium, auch sehr ernst. Die Mitarbeit in den Klassen geht erfreulich weit darüber hinaus.

Die Schüler/-innen und Schüler beteiligen sich über ihre demokratischen Gremien wie Klassenrat, Schülerrat, Klassen- und Gesamtkonferenzvertreter an dem Entwicklungsprozess. Wie bereits oben dargestellt, haben sich an der Schule einige Traditionen hinsichtlich der Schuldemokratie etabliert, die eine wahre Mitbestimmung sichern.

Einen großen Anteil an Vorbereitung und Durchführung der außerunterrichtlichen Aktivitäten leistet unsere Schulsozialarbeiterin, Frau Katja Siebert. Sie ist zugleich Anlaufstelle und Vertrauenspersonen der Schülerinnen und Schüler, bei diesen beliebt und von ihnen geschätzt und geachtet. Sie ist auch Ansprechpartnerin für Eltern, die wegen, meist altersspezifischen, Problemen ihrer Kinder in Schule oder zu Hause Rat suchen. Frau Siebert organisiert die Zusammenarbeit mit der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“.

Die Schulsozialarbeit strahlt auch positiv auf die Arbeit im Unterricht aus. So ist es gelungen, Kooperatives Lernen weiter ausbauen, die Teamfähigkeit weiter zu stärken und die Projektarbeit voran zu treiben. Wichtigster Aspekt der Schulsozialarbeit: beteiligte Schüler/-

innen und Lehrer/-innen fühlen sich dabei wohl. Um diesen Effekt zu stärken ist zum einen geplant, all die guten Erfahrungen zu nutzen und die Arbeit weiterzuführen, andererseits aber auch das Umfeld zu gestalten, z. B. durch Einrichten einer Lounge für Gesprächsrunden (Klassenleiterstunde, Elterngespräche, ...).

7. Fortbildung und Qualitätsmanagement

(... inhaltl. Auszug)

„Die Fortbildung ist Teil der Personalentwicklung innerhalb einzelner Schulen. An jeder Schule ist ein Fortbildungsplan aufzustellen, der neben der jährlichen Planung auch die mittelfristige Gesamtplanung der Fortbildungsmaßnahmen umfasst.“ (Zitatende)⁵⁾

Schwerpunkt der Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen liegt zweifelsfrei in der Kompetenzentwicklung zu gymnasialen Anforderungen der Schülersausbildung. Deshalb messen wir den kollegialen Erfahrungsaustauschen mit den Kollegen und Kolleginnen des Fachgymnasiums einen besonderen Stellenwert bei. Die kollegiale Fortbildung richtet sich aber genauso auf die Hilfe und Unterstützung untereinander, besonders für neu in das Schulsystem hinzukommende Kollegen oder Kolleginnen. Schwerpunkt der Fortbildung aus den Säulen „innerschulische Fortbildung“, „regionale Fortbildung“ und landesweite Fortbildung“ liegt also eindeutig auf der „innerschulischen Fortbildung“. Das spiegelt sich im überarbeiteten Fortbildungskonzept wider.

Fortbildungskonzept der Schule Schuljahr 2014/15 – 2015/16

Präambel

„Die Fortbildung ist Teil der Personalentwicklung innerhalb einzelner Schulen. An jeder Schule ist ein Fortbildungsplan aufzustellen, der neben der jährlichen Planung auch die mittelfristige Gesamtplanung der Fortbildungsmaßnahmen umfasst.“

Schwerpunkt der Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen liegt zweifelsfrei in der Kompetenzentwicklung zu gymnasialen Anforderungen der Schülersausbildung.

Aufgaben und Ziele

Daraus leiten sich folgende Aufgaben für die bevorstehende Lehrerfortbildung ab:

1.) Qualitätserhöhung durch Gewährleistung einer bedarfsgerechten schulbezogenen und lehrkräftebezogenen Fortbildung auf der Basis einer ständigen Evaluation der unterrichtlichen Arbeit und deren Ergebnisse.

⁵⁾ Auszug aus RdErl. MK „Staatl. Fortbildung von Lehrkräften in Sachsen-Anhalt“ vom 17.05.2004

2.) Schul- und situationsbezogene Ziele:

- individuelle Fortbildungswünsche der Lehrkräfte mit den Erfordernissen unserer Schule

- weitestgehend in Einklang bringen;
- themenoffene SCHILF durchzuführen;
- Forderung nach Schulprogrammarbeit mit der Forderung der weiteren Implementierung der Bildungsstandards zu verknüpfen;
- weitere qualitative Gestaltung der Kompetenzorientierung der neuen Lehrpläne; optimale Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts;
- **vorbereitende individuelle Fortbildungen für Kolleginnen und Kollegen, die in den Folgejahren in die Gemeinschaftsschule „hineinwachsen“.**

Unter Bezugnahme auf aktuelle Bedingungen, Erfahrungen und Angeboten wie:

- 1.) Schwerpunkte der Fortbildung des Landes
- 2.) Ergebnisse der Vergleichsarbeiten
- 3.) Bildungsstandards der KMK, Prüfungen, zentrale KLA u.ä.
- 4.) Erkenntnisse aus Unterrichtsbesuchen, Beratungsgesprächen
- 5.) systembezogener Fortbildungsbedarf (gemeinsamer Unterricht und Schulprogramm)
- 6.) individueller Fortbildungsbedarf (auch gruppen- und fachbezogen)
- 7.) wesentliche Ziele der Schulentwicklung (Bildungsstandards, ...)
- 8.) Schulprogramm
- 9.) Fortbildungswünsche/ Fortbildungsbedarf
- 10.) Maßnahmen für das Kollegium (SCHILF)
- 11.) Maßnahmen in Verantwortung der Fachschaften (Fachthemen, Hospitationen)
- 12.) Besuch regionaler Veranstaltungen (individuell)
- 13.) Besuch landesweiter Veranstaltungen (FM; SII)

Aufgaben für die Schule

- 1.) Die Jahrgangskonferenz ist zu befähigen, mit differenziertem Blick auf Lernergebnisse die Arbeitspläne ständig zu aktualisieren und zu verfeinern.
- 2.) Nutzung von Kompetenzmodellen und Aufgabenbeispielen als Orientierung
- 3.) Fachkollegien werden als professionelle Lerngemeinschaften profiliert, so dass ständig
 - a) Eine Verständigung über Ziele und Kernbereiche erfolgt.
 - b) Eine gemeinsame Unterrichtsentwicklung (Lernplanung; Diagnostik; Förderstrategien; Unterrichtsqualität) gewährleistet ist.
 - c) Ein produktiver Umgang mit Tests und Evaluationen, schulinterner Parallelarbeiten und landes- und bundesweit normierte Vergleichsarbeiten in die Entwicklung schulspezifischer Curricula und Förderangebote mündet.

Optimierung des gemeinsamen Unterrichts unter Beachtung der Kompetenzorientierung der neuen Lehrpläne der Gemeinschaftsschule mit verstärktem fächerübergreifenden Unterricht und Projektarbeiten

Zum Beginn des Schuljahres wird von den in der Gemeinschaftsschule eingesetzten Kolleginnen und Kollegen ein konkretisierter Fortbildungsplan erarbeitet. Er enthält in Wesentlichen drei Komplexe.

- 1.) Plan für gegenseitige Unterrichtsbesuche (z. B. nach folgendem Muster)

Kollege/ Kollegin		Kollege/ Kollegin	Fach	Termin
----------------------	--	----------------------	------	--------

Fr Domsch	➤	Fr Langer	Geo	30.11.05
	➤			
	➤			

2.) Plan für die Teilnahme an regionalen Fortbildungsveranstaltungen aus den dann jeweils aktuellen Angeboten der LISA.

3.) Plan für Fortbildungsveranstaltungen aus dem Angebot des Netzwerkes der Gemeinschaftsschulen.

Die Nachbereitung der Unterrichtsbesuche soll in der Jahrgangskonferenz unter Einbeziehung der Fachschaftsgruppen stattfinden. Dabei ist eine kollegiale Diskussion um Erreichtes und zu Erreichendes wichtig, die letztlich auch allen Kolleginnen und Kollegen Anregung für die eigene Arbeit geben kann.

Schwerpunkt der Beratungen soll immer die Umsetzung der Bildungsstandards als zentrales Thema bilden. Positive Erfahrungen sind unbedingt zu verallgemeinern.

Die Jahrgangleiter setzen regelmäßige Termine für diese Beratungen an, mindestens aller zwei Monate.

Die Ergebnisse und Festlegungen der themengebundenen, schulinternen SCHILF sollen in der täglichen Arbeit umgesetzt werden. Besonders Festlegungen zu Bewertungen, interne Vergleichsarbeiten und Umsetzung der Inhalte sind für alle Kollegen/-innen bindend.

Die Herausbildung der Kompetenzen der Schüler(innen) entsprechend den Bildungsstandards sind zentraler Arbeitsschwerpunkt. Die Ergebnisse sind ständig zu evaluieren.

Positive Erfahrungen sind unbedingt zu verallgemeinern.

(Ende Fortbildungskonzept)

Zur Sicherung einer erfolgreichen Arbeit in der Gemeinschaftsschule bedarf es einer ständigen Evaluation der Entwicklung dieser neuen Schulform, da es an unserer Schule bisher keinerlei Erfahrung in dieser Schulform gibt. Die **Steuergruppe** wird durch regelmäßige Gespräche mit den eingesetzten Kollegen und Kollegen auf aktuelle Entwicklungen reagieren. Für interne Einschätzungen sind kurze schriftliche Befragungen sowohl bei den Lehrern und Lehrerinnen, aber auch bei den Schülern und Schülerinnen durchzuführen. Ein besonderer Stellenwert nimmt dabei auch die Sicht von Außenstehenden, also z. B. den Eltern, ein. Gerade über die Elternvertreter können sehr kurzfristige Hinweise zu Meinungen und Problemen der Schüler/-innen und / oder Eltern erfasst werden, die in der Schule vielleicht nicht so offen angesprochen werden. Die Partizipation der Erziehungsberechtigten hat also großen Stellenwert. Neben diesen internen kommt auch einer externen Evaluation eine große Bedeutung zu. Dabei kann als hervorragendes Instrument die schriftliche, anonyme Befragung mit SEIS genutzt werden. Dabei erhält die Schule eine sehr umfangliche

Bewertung durch die Prozessbeteiligten, ohne diesen großen Auswertungsaufwand selbst händeln zu müssen. Die Steuergruppe erarbeitet aus all diesen Rückmeldungen und Erfahrungen eine Weiterentwicklung dieses Konzeptes. Die große Evaluation mit SEIS sollte am Ende des ersten bzw. zum Beginn des zweiten Schuljahres der Gemeinschaftsschule stattfinden, um einen gewisse Vorlauf an Erfahrungen und Meinungen zu erfassen. Verantwortlich dafür zeichnet der Schulleiter im Rahmen seiner Gesamtverantwortung. Die o.g. zwischenzeitlichen Erhebungen beliebiger Art obliegen der Steuergruppe je nach festgestelltem Bedarf. Hierbei sind nicht nur Befragungen durchzuführen, sondern vor allem auch Ergebnisse von Arbeiten und Tests sowie prozessbegleitender Leistungserhebungen heranzuziehen.

Auch die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern muss regelmäßig von beiden Seiten evaluiert werden. Entsprechend sind die Vereinbarungen dann zu aktualisieren. Dies gilt im Besonderen für neu geschlossene Vereinbarungen.

8. Anlagen

Anlage 1

Stundenverteilungsplan der 6. Klasse (kein konkreter Stundenplan!)						
Zeit	Std/ Tag	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7.35 - 8.20	1.	Bio	Deu	Eng	iLZ/ HA	Spo
8.30 - 9.15	2	Mat	iLZ/ HA	Geo	Eng	Spo
Frühstückspause 20 min						
9.35 - 10.15	3.	Deu	Mat	Eng	Rel	Bio
10.25 - 11.10	4.	Eng	Bio / Phy	Deu	Rel	Mat
11.20 - 12.05	5.	Tec/Hwt	Eng	Mat	Ges	Deu
Mittagspause 35 min						
12.40 - 13.25	6.	Hwt/Tec	Kll	Kll	Spo	För
13.35 - 14.20	7.	Deu	För	iLZ	AG	
14.30 - 15.15	8.	iLZ/ HA	Mat	iLZ/HA	AG	

Freiarbeitsphase

<u>Legende:</u>	KF	svrF	sF	iLZ	Fach / Fach
	Kernfach	sonst. vers.Fach	sonst. Fach	ind. Lernz / HA/ Beschäftg.	fächerübergreifende, individuelle Lernzeit nach Wochenplan

Tabelle 10: Stundenplan mit individueller Lernzeit, HA und durch Freizeit (Frz) ergänzte Freiarbeitsphasenplanung in Klassenstufe 6; gültig ab 2017/18 nach Studentafel der Gemeinschaftsschule

Anlage 3

Konferenzbeschlüsse

1. ... zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule
2. ... zu den demokratischen Vertretungen/ Schulgremien
3. ... Aufhebung einer Versetzungsentscheidung in Klassenstufe 5

Zu 1.) Die 2. Gesamtkonferenz hat in der Sitzung vom 29.04.2015 beschlossen:

7.+ 8. Beschluss: ... Gemeinschaftsschule; hier Änderung der gewählten Organisationsform;

1.) Europagymnasium „Walter Rathenau“ BTF hat Kooperation abgelehnt:

„Die Konferenz beschließt die Aufhebung des Gesamtkonferenzbeschlusses 22-13/14 der Gesamtkonferenz vom 14.05.2014.“ ***Beschlussnr. 18-14/15***

angenommen	abgelehnt	Enthaltungen
23	0	0

2.) Als neuer Partner konnte Fachgymnasium des BSZ „Hugo Junkers“ DE gewonnen werden. Eine Kooperation bedingt die Organisationsform „... Oberstufe in Kooperation in den Schuljahrgängen 10 bis 13“.

„Die Konferenz beschließt die schrittweise Umformung der Sekundarschule Muldenstein in eine Gemeinschaftsschule mit offenem Ganztagsunterricht in der Organisationsform „... Oberstufe in Kooperation in den Schuljahrgängen 10 bis 13“, ***beginnend im Schj. 2016/17 mit Klassenstufe 5.*** ***Beschlussnr. 19-14/15***

angenommen	abgelehnt	Enthaltungen
23	0	0

9. Beschluss: ... Gemeinschaftsschule; hier Kooperationsvereinbarung

„Die Konferenz beschließt, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Fachgymnasium des BSZ „Hugo Junkers“ Dessau-Roßlau abzuschließen. Ziel der Vereinbarung soll die fachliche und pädagogisch-methodische Zusammenarbeit der Kooperationspartner kompetenten Unterstützung der Schulumwandlung der Sekundarschule Muldenstein sein.“ ***Beschlussnr. 20-14/15***

angenommen	abgelehnt	Enthaltungen
23	0	0

Zu 2.) Die 2. Gesamtkonferenz hat in der Sitzung vom 29.04.2015 beschlossen:

10. Beschluss: ... demokratische Vertretungen der Gemeinschaftsschule und Sekundarschule

„Die Konferenz beschließt, dass Sekundarschule und Gemeinschaftsschule ab Schuljahr 2016/17 für den Zeitraum der aufwachsenden Umwandlung durch gemeinsame demokratische Gremien vertreten werden. Das schließt ein: 1.) die Gesamtkonferenz 2.) den Schulelternrat 3.) die Schülervvertretung 4.) ggf. Fach- und Jahrgangskonferenzen 5.) Personalversammlungen und 6.) Dienstberatungen“

Beschlussnr. **20-14/15**

angenommen	abgelehnt	Enthaltungen
23	0	0

Zu 3.) Die 1. Gesamtkonferenz hat in der Sitzung vom 30.09.2015 beschlossen:

10. Beschluss: ... Einführung eines Schullogos und -slogans



„Die Konferenz beschließt, dass im Fall der Genehmigung die Gemeinschaftsschule ab Schuljahr 2016/17 als Schullogo einen `ELCH´ verbunden mit dem Schullogan `Eifrig Lernen Couragiert Handeln´ führt“

Beschlussnr. **10-15/16**

angenommen	abgelehnt	Enthaltungen
22	0	0

Diese Konzeption wurde gelesen, beraten und bestätigt von

1.) ... dem Kollegium, vertreten durch die Schulpersonalvertretung

Frau Langer, Frau Renken, Frau Arlt 

2.) ... dem Schulerrat, vertreten durch Schülersprecher(in) bzw. stellv. Schülersprecher(in)

Hannes Bennemann Kl. 8a 

3.) ... dem Schulleiterrat, vertreten durch die Schulleitersprecherin

Frau Antje Schulz 

Die Gesamtkonferenz der Schule hat unter Beschlussnummer 12-15/16 diese Konzeption beschlossen.


Ort, Datum


Schulleiter

Sekundarschule Muldenstein
OT Muldenstein
Burgkämpter Str. 28
08774 Muldenhausen
Sachsen-Anhalt
Telefon 0 34 93 / 5 51 32